



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



**Für den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**

**Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und  
Emanzipation am 26. September 2012;  
TOP 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des  
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012  
(Haushaltsgesetz 2012)**

27. September 2012

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Erläuterungshilfe zur Beilage 2  
des Haushalts 2012.

Für die Weiterleitung der Übersicht an die Mitglieder des Ausschusses  
für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation wäre ich dankbar

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
[www.mgepa.nrw.de](http://www.mgepa.nrw.de)

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
[barbara.steffens@mgepa.nrw.de](mailto:barbara.steffens@mgepa.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
und 719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenstellung der Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln aus den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen und Erläuterungsbänden der Ressorts.

Die Reihenfolge der Erläuterungen erfolgt analog der Auflistungen in der Beilage 2 zum Einzelplan 15.

	<u>Seite</u>
<b>I. Beilage 2 zum Einzelplan 15</b>	4
<b>II. Darstellung über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug:</b>	8
<b>1. Ministerium für Inneres und Kommunales</b>	
1.1 Kapitel 03 320	9
1.2 Kapitel 03110 / Titel 525 01	24
<b>2. Justizministerium</b>	
2.1 Kapitel 04 410 / Titel 547 80	28
<b>3. Ministerium für Schule und Weiterbildung</b>	
3.1 Kapitel 05 300 / Titel 633 82	31
<b>4. Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung</b>	
4.1 Kapitel 06 100 / Titelgruppe 64	40
4.2 Kapitel 06 100 / Titelgruppe 73	46
<b>5. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>	
5.1 Kapitel 07 030 / Titelgruppe 61	49
5.2 Kapitel 07 040 / Titelgruppe 64	53
5.3 Kapitel 07 050 / Titelgruppe 98	56
5.4 Kapitel 07 050 / Titel 685 10	59
5.5 Kapitel 07 050 / Titel 633 61	62
5.6 Kapitel 07 060 / Titel 868 60	66

000001

**6. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

6.1 Kapitel 10 020 / Titel 525 01	71
6.2 Kapitel 10 020 / Titel 686 18	73
6.3 Kapitel 10 030 / Titel 684 65	75

**7. Finanzministerium**

7.1 Kapitel 10 090 / Titel 525 01	81
-----------------------------------	----

**8. Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**

8.1 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 61	82
8.2 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 62	88
8.3 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 63	95
8.4 Kapitel 15 035 / Titelgruppe 75	99
8.5 Kapitel 15 080 / Titelgruppe 71	103
8.6 Kapitel 15 080 / Titelgruppe 81	111
8.7 Kapitel 15 080 / 686 64	116

000002

Auszug aus folgenden Einzelplänen:

- 03 Ministerium für Inneres und Kommunales
- 04 Justizministerium
- 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung
- 06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- 07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
- 10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- 12 Finanzministerium
- 15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

000003

**I. Beilage 2 zum Einzelplan 15**

000004

## Beilage 2 zu Einzelplan 15 Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

### Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2012

#### Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die Frauen zumindest zum Teil zugute kommen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als Zielgruppe aufgeführt sind. In der Regel ist die Höhe dieser Zuwendungen nicht klar bezifferbar. Ein methodischer Ansatz, sich den finanziellen Dimensionen solcher Maßnahmen zu nähern, stellt das Instrument des Gender-Budgeting dar, das jedoch in Nordrhein-Westfalen noch keine Anwendung findet. Unabhängig hiervon sind die Landesministerien in Ansehung des Landesgleichstellungsgesetzes auch im Haushaltsverfahren gehalten, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern. Soweit es sich dabei um Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen handelt, ist auch insoweit die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Wirkungen bereits jetzt Teil der Facharbeit der Ressorts. Benannt werden sollen für die einzelnen Ressorts zumindest beispielhaft wichtige Bereiche mit einem solchen frauenpolitischen Bezug.

Es handelt sich dabei insbesondere um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So ist in den Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE und ESF in der Förderphase 2007 - 2013 Chancengleichheit als Querschnittsziel verankert und mit konkreten Maßnahmen belegt. Es findet ein konsequentes Gender-Controlling statt, um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Schwerpunkten der Programme sicherzustellen.

Mit der im Koalitionsvertrag beschlossenen Landesinitiative Frau und Wirtschaft soll das Erwerbspotenzial von Frauen besser erschlossen werden. Zur Umsetzung dieser Landesinitiative werden 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf eingerichtet, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden. Darüber hinaus beziehen sich die Bewilligungen im Rahmen der EU-Strukturfonds EFRE und ESF in der Förderphase 2007 - 2013 vorwiegend auf die Förderwettbewerbe "IuK & GenderMed.NRW" und "familie@unternehmen.NRW" sowie die Förderung von Maßnahmen des Zentrums Frau in Beruf und Technik.

Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAIS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG: Grundsätzlich gilt, dass viele Ressourcen "mittelbar" der Mädchen- und Frauenförderung zu Gute kommen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Berücksichtigung von Genderaspekten in Kernlehrplänen und Implementationsmaterialien, der Aufgabenentwicklung und Auswertung von Leistungsvergleichsstudien und Vergleichsarbeiten. In den Blick zu nehmen sind darüber hinaus nicht bezifferbare Anteile von Lehrerstellen, die gezielt Maßnahmen der Mädchenförderung dienen. Zu erwähnen sind außerdem Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Frauen auf Führungsaufgaben in sogenannten Orientierungsseminaren mit Blick auf Schulleitungsfunktionen, zur Qualifizierung von Schulleitungsmitgliedern und Mitgliedern der Leitung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, zur Qualifizierung von Schulaufsichtsbeamtinnen, zur Qualifizierung von Moderatorinnen. Des Weiteren werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf nach längerer Beurlaubung erleichtern sollen.

Nicht in der Übersicht genannt sind Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, aber nicht bezifferbar sind: Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -), gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung).

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat das Land Nordrhein-Westfalen die Aktionsplattform familie@Beruf.NRW gegründet. Da Frauen ganz überwiegend nach wie vor den Hauptanteil der Familienaufgaben übernehmen, kommen ihnen diese Initiativen besonders zu Gute.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2012 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen, so wird z.B. die Mittelverteilung für den laufenden Betrieb an Hochschulen unter Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung vorgenommen (Parameter: Anzahl der Absolventinnen und Promotionen).

000005

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug**

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2012 EUR	2011 EUR
Ministerium für Inneres und Kommunales			
1.1			
(03 320)	Fortbildungsakademie des MIK - Seminare zum Themenbereich "Gleichstellung von Frau und Mann"	61.900	61.900
1.2			
(03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
Justizministerium			
2.1			
(04 410/547 80)	Berufliche Bildung für weibliche Gefangene	1.200.000	1.200.000
Ministerium für Schule und Weiterbildung			
3.1			
(05 300/633 82)	Schulentwicklungsfonds (Mädchen-Technik-Preis)	5.000	5.000
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung			
4.1			
(06 100/TG 64)	Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer für zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit (Teilansatz)	428.000	428.000
4.2			
(06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	3.500.000	3.500.000
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
5.1			
(07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung	26.700.000	26.700.000
5.2			
(07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	250.000	250.000
5.3			
(07 050/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	120.000	155.000
5.4			
(07 050/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro" (Teilansatz)	180.300	180.300
5.5			
(07 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentl. Film- u. Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestival (Teilansatz)	165.000	165.000
5.6			
(07 060/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (Teilansatz)	60.000	60.000
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz			
6.1			
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MKULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
6.2			
(10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	5.000	5.000
6.3			
(10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	11.500	11.500
Finanzministerium			
7.1			
(12 090 /525 01)	Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85 a LBG mit Kinderbetreuung (Teilansatz)	20.000	17.000
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			
8.1			
(15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	15.681.200	15.681.200

000006

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug**

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2012 EUR	2011 EUR
8.2			
(15 035/TG 62)	Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung	7.000.000	7.000.000
8.3			
(15 035/TG 63)	Gleichstellung in der Gesellschaft	832.200	832.200
8.4			
(15 035 TG 75)	Teilansatz LSBTTI, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	93.500	93.500
8.5			
(15 080/TG 71)	Teilansatz Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	337.000	337.000
8.6			
(15 080/TG 81)	Kompetenzzentrum "Frau und Gesundheit"	200.000	200.000
8.7			
(15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen (Teilansatz)	200.000	200.000
<b>Gesamt: (Nr. 1. - 8.)</b>		<b>57.085.200</b>	<b>57.117.200</b>

000007

**II. Darstellung über die geplanten Leistungen aller Ressorts  
mit frauenpolitischem Bezug**

000008

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 320                    **Aus- und Fortbildungseinrichtungen des  
Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

**E i n n a h m e n****Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Einnahmen des Institutes für öffentliche Verwaltung Nord-  
rhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Ver-  
waltungslaufbahnen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60 (Ausgaben).

111 60	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	—	—	—	—
119 60	012	Vermischte Einnahmen und Einnahmen aus Veröffentli- chungen. .... Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 75 v.H. zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 60 verwendet werden.	2 600	2 600	—	5
124 60	012	Mieten und Pachten. ....	9 000	9 000	—	9
125 60	012	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten so- wie Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gastraumes und der Cafeteria. .... 1. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten auf Wider- ruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung und Unterkunft zu einem Ent- gelt zur Verfügung gestellt werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Seminaren der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und bei Veranstaltungen anderer Ressorts verzichtet werden. 3. Zuviel erhobene Einnahmen sind bei ihrer Erstattung von der Ein- nahme abzusetzen; das gilt auch für abzuführende Steuern. 4. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Dritten für die Teilnahme von Bediensteten an Ausbildungslehrgängen nur die zusätzlichen Auf- wendungen in Rechnung gestellt werden.	75 000	75 000	—	360
132 60	012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrl- icher geringwertiger Gegenstände. ....	—	—	—	—
282 60	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. .... In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 429 60, 514 60 und 525 60 geleistet werden.	8 000	8 000	—	8
286 60	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. .... In Höhe der Einnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 514 60, 518 60 und 525 60 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. ....			94 600	94 600	—	382

000009

## Erläuterungen

**Zu Titel 124 60:**

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung .....	3 600 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden .....	5 400 EUR
Zusammen .....	9 000 EUR

**Zu Titel 282 60:**

Veranschlagt sind die Erstattung des Soldes der Zivildienstleistenden durch das Bundesamt für Zivildienst sowie anteiliger Dozenten honorare durch Nichtlandesbedienstete.

000010

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Einnahmen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61 (Ausgaben).				
111 61 012	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	500	500	—	—
119 61 012	Vermischte Einnahmen. ....	500	500	—	—
124 61 012	Mieten und Pachten. ....	—	—	—	—
125 61 012	Erstattung der Seminarkosten von Lehrgangsteilnehmern Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmern Verpflegung und Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	127 800	127 800	—	483
129 61 012	Erstattung der Kosten für die Ausrichtung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms der Fortbildungs- akademie. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61.	—	—	—	115
132 61 012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrli- cher geringwertiger Gegenstände. ....	1 000	1 000	—	—
216 61 910	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. ....	129 800	129 800	—	598
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 320. ....	224 400	224 400	—	980

000011

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Ausgaben

## Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	512 600	491 600	+21 000	674
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

## Planstellen

2012	2011	
		Bes.Gr. A 16
2	2	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
4	4	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Amtsrat/Amtsärztin
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
14	14	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
7	7	Höherer Dienst
6	6	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	1 658 100	1 590 700	+67 400	1 485
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

000012

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

## Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	7	+1
Mittlerer Dienst	17	18	-1
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	30	30	-

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Hebung einer Stelle für den IT-Koordinator im IÖV	1	-
Mittlerer Dienst	Hebung einer Stelle für den IT-Koordinator im IÖV	-	1
Zusammen		1	1

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2012	2011
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	1	-		1	1
Einfacher Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	-	-	2	-		2	2

000013

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 190 800	2 162 800	+28 000	2 054
		Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

**Ausgaben für Investitionen**

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

812 00	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	135 900	135 900	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

000014

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

## Erläuterungen

## Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>BLB-Miete1</b>			
<b>Institut für öffentliche Verwaltung</b>			
19 - 1	Hilden	7.380	454.000
<b>Akademie Mont-Cenis</b>			
10 - 99	Herne	8.622	1.649.000
Summe		16.002	2.103.000
Mittel für kleine Umbaumaßnahmen		0	87.800
Zusammen		16.002	2.190.800

## Zu Titel 812 00:

1. Erstbeschaffungen.....	72 900 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.....	63 000 EUR
Zusammen.....	135 900 EUR

000015

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 60) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/ Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
6. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 60) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 60 geleistet werden.

427 60	012	Prüfungsvergütungen und Kosten der Aushilfen. . . . .	133 700	113 200	+20 500	221
429 60	012	Sonstige Personalausgaben. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 282 60.	—	20 500	-20 500	17
453 60	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	—
511 60	012	Geschäftsbedarf. . . . .	105 000	105 000	—	251
514 60	012	Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten sowie Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienst- und Schutzkleidung. . . . . 1. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und bei Veranstaltungen anderer Ressorts auf die Kostenerstattung verzichtet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	210 000	210 000	—	227
517 60	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für die Unterkunft bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.	558 000	558 000	—	500
518 60	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 286 60.	44 500	44 500	—	45
519 60	012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	46 700	46 700	—	6
525 60	012	Aus- und Fortbildung. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	175 000	175 000	—	212

000016

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 60:**

1. Prüfungsvergütungen.....	98 000 EUR
2. Vergütung für die Ausarbeitung von Prüfungsklausuren.....	2 200 EUR
3. Kosten der Aushilfen.....	33 500 EUR
Zusammen.....	133 700 EUR

**Zu Titel 429 60:**

Verlagerung der Mittel in den Titel 427 60. Es stehen keine Zivildienstleistenden mehr als Aushilfen zur Verfügung.

**Zu Titel 453 60:**

1. Trennungsschädigung.....	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.....	2 600 EUR
Zusammen.....	7 700 EUR

**Zu Titel 511 60:**

1. Geschäftsbedarf.....	21 500 EUR
2. Kommunikation.....	22 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.....	56 100 EUR
4. Sonstiges.....	5 400 EUR
Zusammen.....	105 000 EUR

**Zu Titel 514 60:**

1. Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten.....	199 700 EUR
2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.....	4 800 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.....	5 500 EUR
Zusammen.....	210 000 EUR

**Zu Titel 517 60:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.....	537 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.....	20 500 EUR
Zusammen.....	558 000 EUR

Bewirtschaftet wird ein verwaltungseigenes Gebäude mit 6.000 qm Nutz- und Nebenflächen.

**Zu Titel 518 60:**

Veranschlagt sind die Unterkunftskosten für Lehrgänge, die außerhalb des Institutsgebäudes durchgeführt werden sowie die Kosten für die Anmietung von zwei Kopiergeräten und die Leasingrate für ein Dienstkraftfahrzeug.

**Zu Titel 519 60:**

Der Neubauwert 1970 des landeseigenen Gebäudes beträgt 5.873.000 EUR. Die zu unterhaltenden Außenanlagen haben eine Größe von ca. 50.000 qm. Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung des Dienstgebäudes.....	31 500 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.....	15 200 EUR
Zusammen.....	46 700 EUR

**Zu Titel 525 60:**

1. Aus- und Fortbildung.....	137 000 EUR
2. Reisekostenvergütung für Dozenten und Lehrgangsteilnehmer.....	30 000 EUR
3. Lehr- und Lernmittel.....	8 000 EUR
Zusammen.....	175 000 EUR

000017

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
526 60 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	1 500	1 500	—	25
527 60 012	Reisekostenvergütungen. .... Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	35 000	35 000	—	43
531 60 012	Kosten für Veröffentlichungen. .... Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 119 60.	5 000	5 000	—	—
539 60 012	Ausgaben für Schulwesen und kulturelle Angelegenheiten	4 000	4 000	—	—
546 60 012	Vermischte Ausgaben. ....	400	400	—	—
811 60 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	—	—	—
812 60 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	115 200	115 200	—	45
	Summe Titelgruppe 60. ....	1 441 700	1 441 700	—	1 592

000018

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 60:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der augenärztlichen Untersuchungen bei Bildschirmarbeitsplätzen und der amtsärztlichen Untersuchungen des Küchenpersonals sowie Kosten eventueller Verwaltungsstreitverfahren.

**Zu Titel 527 60:**

1. Dienstreisen der Bediensteten. . . . .	3 700 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen. . . . .	300 EUR
3. Reisekosten aus Anlass von Prüfungen. . . . .	31 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>35 000 EUR</u>

**Zu Titel 539 60:**

Veranschlagt sind Kosten von besonderen Veranstaltungen des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 812 60:**

1. Ersatzbeschaffungen. . . . .	100 000 EUR
2. Erstbeschaffungen. . . . .	15 200 EUR
Zusammen. . . . .	<u>115 200 EUR</u>

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.					
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/ Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.					
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
6. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.					
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 525 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
427 61	012 Kosten der Aushilfen. . . . .	—	—	—	85
	Ausgaben dürfen insoweit bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 129 61 geleistet werden, als die Einnahmen auf die Erstattung von Kosten für Aushilfskräfte entfallen.				
453 61	012 Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	500	500	—	—
511 61	012 Geschäftsbedarf. . . . .	144 800	144 800	—	159
514 61	012 Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 000	3 000	—	1
517 61	012 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	812 400	812 400	—	694
518 61	012 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	38 400	38 400	—	27
519 61	012 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	210 000	220 000	-10 000	35
521 61	012 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	2 500	2 500	—	—
525 61	012 Aus- und Fortbildung. . . . .	2 468 600	2 468 600	—	2 915
	1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagen gewährt werden.				
	2. Einnahmen bei Titel 129 61 verstärken ansatzerhöhend diesen Titel, soweit die Erstattungen nicht auf Kosten für Aushilfskräfte entfallen (siehe Vermerk bei Titel 427 61).				
	Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
526 61	012 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	2 000	2 000	—	19
527 61	012 Reisekostenvergütungen. . . . .	35 000	25 000	+10 000	35
	Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.				
531 61	012 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	1 000	1 000	—	—

000020

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 61:**

1. Geschäftsbedarf. ....	60 000 EUR
2. Kommunikation. ....	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. ....	27 000 EUR
4. Sonstiges. ....	7 800 EUR
Zusammen. ....	144 800 EUR

**Zu Titel 517 61:**

1. Heizung. ....	160 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. ....	180 000 EUR
3. Reinigung. ....	300 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben. ....	21 000 EUR
5. Sonstiges. ....	151 400 EUR
Zusammen. ....	812 400 EUR

**Zu Titel 518 61:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Fotokopier- und Druckgerätes.

**Zu Titel 525 61:**

1. Aus- und Fortbildung. ....	1 190 000 EUR
2. Lehr- und Lernmittel. ....	18 600 EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie. ....	1 260 000 EUR
Zusammen. ....	2 468 600 EUR

**Zu Titel 527 61:**

1. Dienstreisen der Bediensteten. ....	10 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	500 EUR
3. Reisekosten für Dozenten. ....	24 500 EUR
Zusammen. ....	35 000 EUR

Veranschlagt sind u.a. Reisekostenvergütungen an Landesbedienstete, die als Dozenten in Seminaren eingesetzt werden oder an Arbeitstagungen zur Vorbereitung der Seminare teilnehmen.

**Zu Titel 531 61:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Herausgabe von Broschüren u.ä.

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
546 61 012	Vermischte Ausgaben. ....	500	500	—	—
811 61 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	—	—	—
812 61 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. ....	22 500	22 500	—	109
	Summe Titelgruppe 61. ....	3 741 200	3 741 200	—	4 078
	Gesamtausgaben Kapitel 03 320. ....	9 680 300	9 563 900	+116 400	9 884
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320. ....	500 000	500 000	—	

000022

**Kapitel 03 320 Aus- und Fortbildungseinrichtungen des  
Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

**Stellenplan**

	2011	hD	gD	mD	eD	2011	+/-
Planstellen	14	7	6	1	-	14	-
Stellen	30	-	8	17	5	30	-
<b>Gesamt</b>	<b>44</b>	<b>7</b>	<b>13</b>	<b>19</b>	<b>5</b>	<b>44</b>	<b>-</b>

Keine Veränderung bei den Planstellen und Stellen.

**Einnahmen und Ausgaben**

	2012	2011	+/-	in v.H.
<b>Einnahmen</b>	<b>224.400</b>	<b>224.400</b>	-	-
<b>Ausgaben</b>	<b>9.680.300</b>	<b>9.563.900</b>	<b>+116.400</b>	<b>+1,2</b>
• Personalausgaben	2.312.600	2.224.200	+88.400	+4,0
• Sachausgaben	7.367.700	7.339.700	+28.000	+0,4

Die **Personalausgaben** steigen aufgrund der beschlossenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen aus 2011 und 2012.

Der **Sachhaushalt** steigt aufgrund erhöhter Ansätze für Mieten.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	5 915
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. .... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	4 420 000	4 300 000	+120 000	4 056
525 02 042	Lehr- und Lernmittel. ....	355 000	375 000	-20 000	272
526 01 042	Sachverständige. ....	24 950 000	20 750 000	+4 200 000	21 419
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	800 000	800 000	—	917
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte. ....	31 000	31 000	—	32
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. .... Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 300 000	2 300 000	—	2 608
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	165 000	165 000	—	134
531 00 042	Öffentlichkeitsarbeit. .... Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	175 000	175 000	—	277

000024

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

1. Ausbildungskosten.....	2 120 000 EUR
2. Fortbildungskosten.....	2 300 000 EUR
Zusammen.....	4 420 000 EUR

**Zu Titel 525 02:**

1. Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Fach- und allgemeinbildende Literatur.....	300 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung des Geräts zur dienstlichen Körperschulung.....	55 000 EUR
Zusammen.....	355 000 EUR

**Zu Titel 526 01:**

1. Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a.....	8 250 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung und bei Verkehrsdelikten einschließlich der Untersuchungen auf Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, wie Alcotest, Blutentnahmen, Blutaikoholbestimmungen u.a.....	8 000 000 EUR
3. Kosten für DNA-Untersuchungen.....	8 200 000 EUR
4. Sonstige Gutachten, Gutachten in gesetzlich oder tarifrechtlich vorgesehenen Fällen.....	500 000 EUR
Zusammen.....	24 950 000 EUR

**Zu Titel 526 02:**

Veranschlagt sind Gerichts- und ähnliche Kosten.

**Zu Titel 526 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für 48 (48) Polizeibeiräte der Kreispolizeibehörden.

**Zu Titel 527 01:**

1. Reisekosten, Kosten für Berechtigungsausweise und Einzelfahrscheine für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zur Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel sowie km-Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch hauptamtliche Polizeiärztinnen und Polizeiärzte.....	2 000 000 EUR
2. Erfrischungszuschüsse und Reisekosten bei polizeilichen Einsätzen.....	250 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.....	50 000 EUR
Zusammen.....	2 300 000 EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

**Zu Titel 531 00:**

1. Öffentlichkeitsarbeit.....	110 000 EUR
2. Beteiligung an Ausstellungen.....	47 000 EUR
3. Einsatz der Landesturnriege und der Karate-Gruppe.....	18 000 EUR
Zusammen.....	175 000 EUR

Aus dem Ansatz sind auch Ausgaben in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude usw.) zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

## Kapitel 03 110 Polizei

### Stellenplan

	2012	hD	gD	mD	eD	2011	+/-
Planstellen	39.994	715	39.279	-	-	39.712	+282
Stellen	5.535	55	1056	4.129	295	5.536	-1
<b>Gesamt</b>	<b>45.529</b>	<b>770</b>	<b>40.335</b>	<b>4.129</b>	<b>295</b>	<b>45.248</b>	<b>+281</b>
<i>ATZ-Planstellen</i>	<b>16</b>	2	10	4	-	17	-1
<i>ATZ-Stellen</i>	<b>40</b>	-	10	29	1	42	-2
<i>Vorbereitungsdienst</i>	4.000	-	4.000	-	-	3.700	+300
<i>Auszubildende</i>	101	-	-	-	-	101	-

Bei der Polizei sind zur Übernahme der Kommissaranwärter 280 neue Planstellen etatisiert. Die Ermächtigungen zur Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern für den Polizeivollzugsdienst sind mit 1.400 fortgeschrieben.

Zwei Planstellen sind aus anderen Kapiteln umgesetzt, eine Stelle ist kw-realisiert.

### Einnahmen und Ausgaben

	2012	2011	+/-	in v.H.
<b>Einnahmen</b>	<b>52.790.000</b>	<b>52.790.000</b>	-	-
<b>Ausgaben</b>	<b>2.715.621.000</b>	<b>2.500.761.200</b>	<b>214.859.800</b>	<b>+7,9</b>
• Personalausgaben	2.075.007.900	1.974.401.800	100.606.100	+5,1
• Sachausgaben	640.613.100	526.359.400	114.253.700	+21,7

Die **Personalausgaben** sind nach den Vorgaben des Finanzministeriums berechnet und berücksichtigen die o. a. Änderungen im Stellenplan.

Das Investitionsvolumen (ohne Titelgruppe 61, Digitalfunk) steigt um 57,6 Mio. EUR auf fast 140 Mio. EUR. Dies ist insbesondere der geplanten Beschaffung von colorierten Funkstreifenwagen (Investitionsvolumen in diesem Jahr 42 Mio. EUR) sowie von Fahrzeugen für die Bereitschaftspolizei (2 Mio. EUR) sowie erhöhten Ansätzen bei der Informations- und Kommunikationstechnik geschuldet. Hier sind 11,5 Mio. EUR mehr angesetzt, 51,8 Mio. EUR insgesamt. Der Betrag dient u. a. der Modernisierung der Windows-Infrastruktur - Projekt MOWIN -, der vermehrten technischen Unterstützung im Projekt Gewalt gegen Rechts, der Anpassung polizeilicher Vorgangsbearbeitungssysteme sowie der Ausstattung von Neu- und Erweiterungsbauten, u. a. des neuen Dienstgebäudes des LZPD.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) ist anzumerken, dass mit um 4,2 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR erhöhten Ansätzen für die vermehrte Bearbeitung von DNA-Analysen vorgesorgt ist. Dies insbesondere, um den Rückstau unbearbeiteter Untersuchungsanträge abzubauen.

Für den Aufbau des Digitalfunks ist mit 95,4 Mio. EUR der bisher höchste Jahresansatz etatisiert (50,5 Mio. EUR mehr als 2011). Darüber hinaus sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk im Polizeikapitel wie im Kapitel Feuerschutz und Hilfeleistung (vgl. Kapitel 03 710, Titel 812 11) geschaffen.

**Der Produkthaushalt der Budgeteinheit Polizei ist im Teil III des Erläuterungsbandes dargestellt.**

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
511 80 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	302 000	302 100	-100	279
514 80 056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben. . . . .	687 700	687 900	-200	995
518 80 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
546 80 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen Ausgaben für Maßnahmen des Leasing von Vermögensgegenständen, die nachgewiesenermaßen wirtschaftlich i.S.d. § 7 LHO sind, dürfen bei diesem Titel bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei Titel 812 80 geleistet werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.	—	—	—	—
547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	9 580 000	7 780 000	+1 800 000	6 778
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. . . . . 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 157 ff. SGB III und Verletzengeld nach § 245 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	5 245 800	4 800 000	+445 800	4 437
812 80 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 80	1 400 000	5 400 000	-4 000 000	593
Summe Titelgruppe 80. . . . .		17 215 500	18 970 000	-1 754 500	13 081

000028

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80:**

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes gezahlt.

**Zu Titel 511 80:**

1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (berufliche Bildung) . . . . .	122 100 EUR
2. Unterhaltung (berufliche Bildung) . . . . .	54 600 EUR
3. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (schulische Bildung) . . . . .	100 200 EUR
4. Unterhaltung (schulische Bildung) . . . . .	25 100 EUR
Zusammen . . . . .	<u>302 000 EUR</u>

**Zu Titel 514 80:**

1. Berufliche Bildung . . . . .	577 200 EUR
2. Schulische Bildung . . . . .	110 500 EUR
Zusammen . . . . .	<u>687 700 EUR</u>

**Zu Titel 518 80:**

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	— EUR
Zusammen . . . . .	<u>— EUR</u>

**Zu Titel 547 80:**

1. Berufliche Bildung . . . . .	9 235 000 EUR
2. Schulische Bildung . . . . .	345 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>9 580 000 EUR</u>

Leistungen an die Träger der Bildungsmaßnahmen.

**Zu Titel 681 80:**

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß §§ 44, 43 Abs. 1 und 2, 200 StVollzG, § 43 JStVollzG NRW.

Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG ab 2012 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 20.

**Zu Titel 812 80:**

Für die Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung werden folgende Mittel benötigt:

1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung) . . . . .	565 000 EUR
2. Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung) . . . . .	705 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung) . . . . .	65 000 EUR
4. Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung) . . . . .	65 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>1 400 000 EUR</u>

000029

### **1.2.5 Ausgabenschwerpunkte bei der Bildung der Gefangenen**

#### **Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen pp.)**

Mit Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 01. Januar 2003 ist die bis Ende 2002 erfolgte Kofinanzierung der Bundesagentur für Arbeit für berufliche Bildungsmaßnahmen entfallen. Dieser Entwicklung wurde in den vergangenen Jahren angesichts der Notwendigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushalts durch Zentralisierung und Straffung von Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung begegnet. Darüber hinaus sind die Ausgaben an externe Träger von Bildungsmaßnahmen bereits im Jahr 2005 um 1,0 Mio. € erhöht worden, um die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen trotz des o. g. Wegfalls der Kofinanzierung erfüllen zu können. Um die Vorgaben des Straf- und Jugendstrafvollzugsgesetzes erfüllen zu können, beträgt der Mittelansatz aktuell rd. 9,6 Mio. €.

#### **Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)**

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG sowie § 43 JStVollzG NRW einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der Ansatz beträgt 5,2 Mio. €.

### **1.3 Entlassungsvorbereitungen**

#### **Titel 547 53 (Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration)**

Zur Reduzierung von Rückfallquoten ist die berufliche Wiedereingliederung (ehemaliger) Gefangener eine besonders schwierige, gleichzeitig aber auch eine besonders Erfolg versprechende Aufgabe. Mit einem systematischen Übergangsmanagement sollen die Ergebnisse der vielfältigen Bildungs- und Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug gesichert, Zugänge zu Arbeit und (Folge-) Ausbildung geschaffen und bestehende Beschäftigungsverhältnisse durch flankierende Nachsorgemaßnahmen stabilisiert werden, um erneute Straffälligkeit vermeiden zu können. Dies erfolgt durch eine Anpassung des modernen Handlungskonzeptes "Case-Management" an die Besonderheiten des Strafvollzuges und umfasst unter anderem die Schaffung einer über den Entlassungszeitpunkt hinausweisenden Reintegrationsplanung, den Ausbau regionaler und überregionaler Netzwerke sowie eine

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Schulentwicklungsfonds					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.					
427 82	129 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 82	129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	191 400	191 400	—	140
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 043
633 82	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	988 300	1 288 300	-300 000	—
686 82	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 82	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 82	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 82	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	1 179 700	1 479 700	-300 000	1 182

000031

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, "Betrieb und Schule (BUS)" . . . . .	170 000 EUR
2. SEIS - Selbstevaluation in Schule - Implementierung. . . . .	73 200 EUR
3. Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention. . . . .	90 000 EUR
4. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modelversuchen. . . . .	191 400 EUR
5. Qualitätsanalyse an Schulen. . . . .	120 000 EUR
6. Kulturelle Bildung. . . . .	40 000 EUR
7. Weiterentwicklung des mathematisch naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule. . . . .	30 000 EUR
8. Dialogveranstaltungen Staatssekretär / Bildungskonferenz. . . . .	2 500 EUR
9. Evaluation des Projektes "Verzicht auf Klassenwiederholungen" in NRW. . . . .	92 600 EUR
10. Netzwerk individuelle Förderung. . . . .	120 000 EUR
11. Projekte im Rahmen des Aktionsplans "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung". . . . .	45 000 EUR
12. Bildungspolitische Symposien. . . . .	90 000 EUR
13. Feier zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten. . . . .	25 000 EUR
14. Schulpreis: Mädchen-Technik. . . . .	5 000 EUR
15. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken. . . . .	60 000 EUR
16. Unterrichtsentwicklung Hauptschule/Wissenschaftliche Beratung Herkunftssprache an Hauptschulen. . . . .	5 000 EUR
17. Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht". . . . .	15 000 EUR
18. Sonstiges. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 179 700 EUR

**Zu Titel 428 82:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	4	4	-



Der Großteil dieses Betrages in Höhe von 3.400.900 EUR wird zur Finanzierung von aktuellen bildungspolitischen Vorhaben der Landesregierung im Bereich der Bildungsforschung und Bildungsplanung eingesetzt und zwar u. a. für:

- KMK-Vorhaben "Diagnosefähigkeit, Heterogenität, individuelle Förderung,
- Ergebnistransfer der SKOLA Modellversuche SEGEL, MOSEL, KOOL,
- Lese- und Schreibförderung an Berufskollegs,
- Entwicklung von Beobachtungskompetenz-Diagnostik,
- Initiative Senkung der Quote Nichtversetzungen / LernFerien NRW,
- Begleitstudie zur Qualitätsanalyse,
- Entwicklung einer online-Befragung für die Qualitätsanalyse,
- Reformmaßnahmen/Implementierung der Neuen Lehrerausbildung (Konsequenz aus Baumert-Kommission) einschl. neue Lehrämter GS, HRGE, BK, FP, Diagnose/Förderung, Praxisorientierung,
- Praxisphasen in der neuen Lehrerausbildung, Entwicklung eines online-Tools,
- Curriculare / methodische Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes,
- Evaluation Umsetzung KMK-Standards,
- Potenziale der Weiterbildung,
- Entwicklung eines Eltern-Trainingskonzeptes (Eltern-Navi),
- Entwicklungsvorhaben Sicherung der Gleichwertigkeit des Zweiten Bildungsweges,
- Wissenschaftliche Evaluation "Erprobung Bildungsgrundsätze/Bildungsförderung für Kinder von 0-10 in KiTas und Schulen im Primarbereich",
- Lese- und Schreibkompetenz in der Hauptschule/Sprachfördercoaches,
- Netzwerke Fachliche Unterrichtsentwicklung in der Sek. I,
- Unterstützungssystem SINUS für Mathematik/Biologie/Chemie (MINT-Fächer),
- Qualitätssicherung zentrale Prüfungen (Unabhängige Kommission Abitur),
- Wissenschaftliche Evaluation des Schulversuchs „Abitur nach 12 oder 13 Jahren“,
- Schulplattform abi-online NRW,
- Entwicklung und Überprüfung Bildungsstandards durch das IQB.

Der Anteil Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung (30 v.H.) beträgt 1.457.600 EUR.

### 7.64 Kapitel 05 300 TG 82 - Schulentwicklungsfonds

Ansatz 2012:	1.179.700 EUR
VE 2012:	70.000 EUR
Ansatz 2011:	1.479.700 EUR
VE 2011:	70.000 EUR

Der Schulentwicklungsfonds fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für zwei Landesförderprogramme sowie für weitere Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.



Betrieb und Schule (BUS)	170.000 EUR
SEIS - Selbstevaluation in Schulen	73.200 EUR
Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention	90.000 EUR
Personalkosten für die wiss. Begleitung von Schul- und Modellversuchen	191.400 EUR
Qualitätsanalyse an Schulen	120.000 EUR
Kulturelle Bildung	40.000 EUR
Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule	30.000 EUR
Dialogveranstaltungen Ministerin und Staatssekretär und hausinterne Kommunikationsveranstaltungen/Bildungskonferenz	2.500 EUR
Evaluation des Projektes "Verzicht auf Klassenwiederholungen" in NRW	92.600 EUR
Netzwerk Individuelle Förderung	120.000 EUR
Projekte im Rahmen des Aktionsplans "UN - Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung"	45.000 EUR
Bildungspolitische Symposien	90.000 EUR
Ehrungen verdienter Persönlichkeiten	25.000 EUR
Schulpreis: Mädchen - Technik	5.000 EUR
Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken	60.000 EUR
Unterrichtsentwicklung Hauptschule/Wissenschaftliche Beratung Herkunftssprache an Hauptschulen	5.000 EUR
Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht"	15.000 EUR
Sonstiges	5.000 EUR

Die Mittel für TUQAN (300.000 EUR) sind aus Kapitel 05 300 Titelgruppe 82 (Schulentwicklungsfonds) nach Kapitel 05 300 Titel 547 11 umgesetzt worden, weil es sich primär um Administrations-, Umsetzungs- und Entwicklungskosten einer IT-Unterstützung handelt.

#### 7.64.1 Betrieb und Schule ( BUS )

Betrieb und Schule (BUS) wird vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemeinsam getragen. Ziel ist es, drohende Arbeitslosigkeit für benachteiligte Jugendliche in deren letztem Pflichtschuljahr möglichst schon im Vorfeld des Über-



gangs von der Schule ins Berufsleben zu vermeiden und gleichzeitig deren Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu erleichtern.

Die von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen werden in einer Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in Förderpraktika auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. BUS wird finanziert aus Mitteln des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (Lehrerstellen des Zeitbudgets und Sachmittel) und über das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales mit Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF). Nach den Ergebnissen des Fördercontrollings und der wissenschaftlichen Begleitforschung ist das Projekt sehr erfolgreich. So wechselten z. B. am Ende des Schuljahres 2009/2010 rund 42 Prozent der BUS-Absolventinnen/BUS-Absolventen in eine Ausbildung oder in ein Beschäftigungsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt oder setzten ihre Schullaufbahn an einer Vollzeitschule fort. Die mit den Fördermitteln des Schulentwicklungsfonds finanzierten Maßnahmen der BUS-Schulen kommen konkret den benachteiligten Jugendlichen zugute.

Das Projekt BUS soll im Haushaltsjahr 2012 (Schuljahr 2012/2013) durch die Stiftung Partner für Schule NRW (SPfS) fortgeführt werden. Dies erfolgt durch Sachleistungen in Form von zentral beschafften/organisierten Unterstützungspaketen oder durch (teilweise) Übernahme von Kosten, z. B. für externe Trainerinnen/Trainer, pädagogische Tage oder Materialien. Für das Schuljahr 2012/2013 haben die Bezirksregierungen 273 Schulen, und zwar 136 Hauptschulen, 34 Gesamtschulen und 103 Förderschulen mit 276 BUS-Lerngruppen für das Projekt gemeldet.

#### **7.64.2 SEIS - Selbstevaluation in Schulen**

Schulen, die sich selbst evaluieren und in einen Schulentwicklungsprozess eintreten, der aus einer empirisch erhobenen Datenbasis resultiert, steigern ihre Qualität. SEIS ist ein empirisches Verfahren, das von der Bertelsmann-Stiftung entwickelt wurde.

Mit SEIS wurden externe und interne Evaluation in Nordrhein-Westfalen aufeinander abgestimmt. Obwohl es keine Verpflichtung dazu gibt, wird SEIS in Nordrhein-Westfalen intensiv von Schulen aller Schulformen genutzt.

SEIS wird von einem Länderkonsortium aus sieben Bundesländern und der Zentralstelle für Auslandsschulen von der Bertelsmann-Stiftung übernommen. Eine gemeinsame Geschäftsstelle koordiniert die länderübergreifenden Aufgaben. Mit dieser Haushaltsposition werden die anteiligen Sach- und Personalkosten des Landes Nordrhein-Westfalen an der Geschäftsstelle finanziert.

#### **7.64.3 Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention**

Wertorientiertes Handeln, die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Befähigung zur gesellschaftlichen Beteiligung sind Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen in einer demokratischen Gesellschaft. Die Stärkung der Erziehung ist daher eines der zentralen Anliegen der Landesregierung, auch im Rahmen der politischen Bildung.

Zu den geförderten Vorhaben gehören u. a. Schulschiedsstellen, Wettbewerbe zum sozialen und politischen Lernen (z. B. „Jugend debattiert“), Initiativen zur Gewaltprävention sowie das Projekt „Schule der Vielfalt“.



#### **7.64.4 Personalkosten für die wiss. Begleitung von Schul- und Modellversuchen**

Der Ansatz dient der Ausfinanzierung von Personal der ehemaligen wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen (Bedienung von Rechtsansprüchen).

#### **7.64.5 Qualitätsanalyse an Schulen in NRW**

Die Qualitätsanalyse ist ein Verfahren der externen Evaluation zur Überprüfung der Qualität der schulischen Arbeit. Ziel der Qualitätsanalyse an Schulen ist, der einzelnen Schule einen Überblick über die Qualität ihrer Arbeit zu geben, ihr ihre Stärken und Entwicklungsbedarfe zu spiegeln. Dabei wird die Schule als Gesamtsystem betrachtet.

Aus dem Ansatz werden finanziert:

- Konzeptentwicklung, Weiterentwicklung des Qualitätstableaus, der Instrumente und des Verfahrens
- Workshops, nationale und internationale Tagungen
- Erstellungs- und Druckkosten für Flyer, Broschüren und Handbücher sowie Informationsmappen
- Qualifizierung der Qualitätsteams
- Wissenschaftliche Begleitung der QA/Evaluation der QA

#### **7.64.6 Kulturelle Bildung**

Mit dieser Position werden Entwicklungswerkstätten, Veranstaltungen und Publikationen im Zusammenhang der Initiative des Landes zur Förderung der kulturellen Bildung finanziert.

Auf der Grundlage eines KMK-Beschlusses ermitteln die Länder regelmäßig unter Schülertheatern einen Landessieger, der auf einer Bundestagung mit den anderen Landessiegern um den Titel des Bundessiegers konkurriert. Die Teilnahme des Landessiegers an dem Bundeswettbewerb wird ebenfalls aus dieser Position finanziert.

#### **7.64.7 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsoffensive Hauptschule**

Die Qualitätsoffensive Hauptschule wurde in der 14. Legislaturperiode beschlossen.

Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen und der Schulversuch „Herkunftssprache als zweite Fremdsprache in Hauptschulen“ als Teil der Qualitätsoffensive Hauptschule, der zum Schuljahr 2009/2010 begonnen hat, werden wissenschaftlich begleitet.

#### **7.64.8 Weiterentwicklung des mathematisch naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule**

Die Fächer Mathematik und Deutsch erhalten durch PIK AS bzw. durch KOMPASS bereits sinnvolle Unterstützung, während der naturwissenschaftliche Unterricht nicht ausreichend unterstützt wird. Dies ist aber dringend notwendig, damit die Umsetzung der kompetenzorientierten ausgerichteten Lehrpläne in der Praxis gelingt.

#### **7.64.9 Dialogveranstaltungen**

Mit dieser Position werden die Dialogveranstaltungen der Ministerin und des Staatssekretärs mit Eltern-, Lehrer-, Schülerverbänden sowie mit Schulleitungen vor Ort finanziert.



#### **7.64.10      Bildungskonferenz: „Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen“**

Die Empfehlungen der Bildungskonferenz wurden am 20. Mai 2011 an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Ministerin Sylvia Löhrmann übergeben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bildungskonferenz haben die Landesregierung darum gebeten, in regelmäßigen Abständen über den Diskussions- und Umsetzungsstand der Empfehlungen informiert zu werden. Neben regelmäßigen Informationsschreiben hat die Ministerin alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem weiteren Treffen der Bildungskonferenz „Ein Jahr danach: Auswirkungen der Empfehlungen der Bildungskonferenz“ für den 28. Juni 2012 eingeladen. Die Ergebnisse der Umsetzung sollen dokumentiert werden.

#### **7.64.11      Evaluation des Projekts "Verzicht auf Klassenwiederholungen"**

Im 21. Mai 2008 wurde die „Initiative zur Reduzierung der Zahl der Sitzenbleiber“ gestartet. Ziel dieser Initiative ist es, die Sitzenbleiberquote an allgemeinbildenden Schulen von derzeit rund 2,7 Prozent zu reduzieren. An diesem Projekt nehmen seit dem 01. August 2008 673 weiterführende allgemeinbildende Schulen teil.

Für ihre Projektarbeit werden den Projektschulen „Best Practice“- Beispiele und Hinweise zur Wirksamkeit der schulischen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Austausch und Kooperation der Schulen im Rahmen von Regionaltagungen auf Ebene der Regierungsbezirke unterstützt. In landesweiten Fachtagungen erhalten die Schulen weitere Qualifizierungsangebote.

Das Projekt läuft in einer ersten Tranche drei Jahre, wird wissenschaftlich begleitet und systematisch evaluiert. Ziel ist es, erfolgreiche Förderkonzepte und Gelingensbedingungen einer Reduzierung der Sitzenbleiberquote zu identifizieren, sie auf ihre Übertragbarkeit hin zu überprüfen und sie in geeigneter Weise als Handlungsorientierung anderen Schulen zur Verfügung zu stellen.

#### **7.64.12      Netzwerk Individuelle Förderung**

Die über 1.000 Schulen aller Schulformen, die im Rahmen der Projekte der individuellen Förderung in eine systematische Praxis datenbasierter Förderung („Komm mit! –Schulen“ bzw. in eine Praxis systematischer Schul- und Unterrichtsentwicklung eingestiegen sind („Gütesiegelschulen“), entwickeln auf der Grundlage der Empfehlungen der Bildungskonferenz im Rahmen des schulischen Netzwerks „Schulen der Zukunft - Netzwerk individuelle Förderung NRW“ professionelle Lerngemeinschaften zwischen Schulen und in Schulen.

Weitere Schulen, z. B. die Gemeinschaftsschulen bzw. die neu zu gründenden Sekundarschulen, Schulen des Schulentwicklungspreises oder des Landesprogramms „Bildung und Gesundheit“ und Schulen des Netzwerks „Schulen im Team“ werden schrittweise in dieses Netzwerk eingebunden, um die Basis der Zusammenarbeit auszuweiten und inhaltlich anzureichern.

Das so entstehende Netzwerk soll gleichzeitig die Infrastruktur der geplanten Fortbildungsinitiative für eine gelingende individuelle Förderung und systematische kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung bilden und dazu beitragen, die individuelle Förderung zur pädagogischen Grundlagenarbeit aller Schulen zu machen.

Im Rahmen des Netzwerks werden die Konzepte, Maßnahmen und Instrumente die in den Initiativen der individuellen Förderung genutzt wurden, im Sinne der Fortbildungsinitiative aufgegriffen und weiter entwickelt. Hierzu zählen u. a. evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik und –



entwicklung (EMU), die Selbstevaluation der Schule zu ihrer Praxis individueller Förderung und das Komm mit! –Fördermonitoring.

#### **7.64.13 Projekte im Rahmen des Aktionsplans „UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“**

Die Landesregierung hat im November 2007 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014 beschlossen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung beteiligt sich an der Umsetzung insbesondere über die Kampagne „Schule der Zukunft - Bildung für Nachhaltigkeit“. Finanziert werden aus Mitteln des Schulentwicklungsfonds Entwicklungswerkstätten, Veranstaltungen und Publikationen zur Unterstützung von Schulen und aus Schulen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern bestehende Netzwerke. Besondere Schwerpunkte liegen u. a. in der Unterstützung von Netzwerken. Die Kampagne „Schule der Zukunft - Bildung für Nachhaltigkeit“ wurde als „Offizielles Projekt der Weltdekade“ ausgezeichnet.

#### **7.64.14 Bildungspolitisches Symposium 2012**

Im Jahr 2012 wird das 6. Bildungspolitische Symposium durchgeführt. Zur Veranstaltung wird Fachpublikum aus Wissenschaft, Bildungspolitik, Wirtschaft, Schulaufsicht und Schule erscheinen. Ziel ist der fachliche und überfachliche Austausch zu einem Schwerpunktthema. Die bildungspolitischen Akzente des Symposiums werden auf die Themen Inklusion und Integration im nordrhein-westfälischen Schulsystem gesetzt.

#### **7.64.15 Schulpreis Mädchen-Technik**

Der Schulpreis soll auch in 2012 in Anerkennung besonderer Aktivitäten für die Förderung des Technik-Interesses von Mädchen an naturwissenschaftlich-technischen Fächern vergeben werden. Die Schulen sollen damit einen Anreiz erhalten, in Verknüpfung von „individueller Förderung“ und Maßnahmen zur Berufsorientierung das Interesse und die Begabungen von Mädchen für MINT-Berufsfelder zu identifizieren und sowohl gezielt wie auch fächerübergreifend zu fördern.

Die Auslobung des Preises sensibilisiert Schulen für den fächerübergreifenden Auftrag zur Vermittlung genderorientierter Kompetenzen und zum Abbau von Geschlechterstereotypen (Art. 10 Abs. c) des UN-Frauenrechtsabkommens „CEDAW“). Sie trägt zugleich der Forderung der Wirtschaft nach Entwicklung weiblichen Fachkräftepersonals Rechnung.

#### **7.64.16 Qualifizierungsmaßnahmen und Infoveranstaltungen Regionale Bildungsnetzwerke**

Im Rahmen der regionalen Bildungsnetzwerke sind unter anderem regionale Bildungsbüros eingerichtet worden, in denen auch päd. Personal des Landes tätig ist. Für diesen Personenkreis und auch für die schulaufsichtlichen Mitglieder der Lenkungsreise sind Fortbildungsmaßnahmen erforderlich.

Enthalten ist in dieser Position außerdem die Finanzierung von themenspezifischen Fachtagungen und Informationsveranstaltungen durch das MSW in den Regionen. Ferner sind für die Regionen sog. „Bildungworkshops“ für die lokalen Bildungsakteure geplant. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke gilt es ferner ein Evaluationskonzept zu entwickeln.

#### **7.64.17 Beirat „Implementation Islamischer Religionsunterricht“**

Bei der Umsetzung des islamischen Religionsunterrichts wird ein achtköpfiger Beirat als Ansprechpartner der Landesregierung in religiösen Fragen eingesetzt, der bei der Beauftragung von Lehrerinnen



nen und Lehrern mitwirkt und an der Erstellung der Unterrichtsvorgaben und der Auswahl der Lernmittel beteiligt ist. Die Beiratsmitglieder erhalten auf Grund gesetzlicher Regelung Reisekosten und eine Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

### 7.65 Kapitel 05 300 TG 83 - Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u. ä.)

Ansatz 2012:	1.429.000 EUR
VE 2012:	200.000 EUR
Ansatz 2011:	1.429.000 EUR
VE 2011:	200.000 EUR

Diese Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im Einzelnen teilt sich die Gesamtsumme wie folgt auf:

1. Zentrale Prüfungen 10 und Web-Verfahren ZP 10	279.000 EUR
2. Zentralabitur an GY, GE, Waldorfschulen und Externenprüfung sowie Logistik und techn. Unterstützung - schulform- und teilweise maßnahmeübergreifend	580.000 EUR
3. Zentralabitur BK	180.000 EUR
4. Lernstandserhebungen, Standardüberprüfung, SEFU	390.000 EUR
5. Zusammen:	1.429.000 EUR

#### 7.65.1 Zentrale Prüfungen in Klasse 10

Die zentralen Prüfungen sind Teil des Abschlussverfahrens zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife).

Dies gilt für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule, der Realschule und der Gesamtschule und der Förderschulen sowie der entsprechenden Ersatzschulen, die die zehnten Klassen besuchen.

Dies gilt ebenfalls für Studierende, die das vierte Semester an Abendrealschulen besuchen sowie für Schülerinnen und Schüler, die die Klasse 11 an Waldorfschulen besuchen, und für die Externenprüfung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des mittleren Schulabschlusses.

Hierzu werden schriftliche Prüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt. Mündliche Prüfungen finden ausschließlich als Abweichungsprüfungen, nicht aber in einem zusätzlichen vierten Prüfungsfach statt.

#### 7.65.2 Zentrale Klausuren am Ende der Einführungsphase

Im Zuge der Schulzeitverkürzung nehmen die Gymnasien in Nordrhein-Westfalen ab dem Schuljahr 2010/2011 nicht mehr an den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 teil. Dafür ist die Teilnahme an einer landeseinheitlich zentral gestellten Klausur in Deutsch und Mathematik verpflichtend. Die Klausuren dienen der Standardsicherung am Ende der Einführungsphase und geben im Hinblick auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase Rückmeldungen hinsichtlich des erreichten Kompetenzniveaus.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 64**
**Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 686 64 und 893 64 dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen und Zeitpersonal finanziert werden.
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
8. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

429 64	131	Sonstige Personalausgaben. ....	517 200	517 200	—	27
547 64	139	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	2 336 500	2 336 500	—	801
681 64	139	Leistungen an Dritte. ....	1 574 300	1 574 300	—	1 532
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. .... Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	10 844 000	11 147 400	-303 400	19 478
893 64	139	Investitionen. .... Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	19 828 000	17 828 200	+1 999 800	5 298
<b>Summe Titelgruppe 64. ....</b>			<b>35 100 000</b>	<b>33 403 600</b>	<b>+1 696 400</b>	<b>27 136</b>

**Titelgruppe 65**
**Ausgaben für das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.
3. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.

547 65	139	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	100 000	80 000	+20 000	46
685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. .... Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 585
894 65	139	Investitionen. ....	1 260 000	1 000 000	+260 000	167
<b>Summe Titelgruppe 65. ....</b>			<b>3 860 000</b>	<b>3 580 000</b>	<b>+280 000</b>	<b>1 799</b>

000040

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung des Ziel-2-Programms verwendet werden.

**Zu Titelgruppe 65:**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre. Bisher wurden 14 Nachwuchsforschergruppen eingerichtet.

### 3.5 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

Kapitel 06 100 Titelgruppe 64

Haushaltsjahr	Entwurf 2012	2011
Ansatz	35.100.000 EUR	33.403.600 EUR
VE	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR

#### Forschungsförderung

Forschungsexpertise ist essentiell für eine Gesellschaft, die vor großen und komplexen Zukunftsherausforderungen steht. Nur mit Forschungskompetenz lassen sich Antworten auf Phänomene wie den sich beschleunigenden Klimawandel, die demografische Entwicklung, die Erhaltung von Gesundheit und Ernährungssicherheit, die Ressourcenverknappung und Energieversorgung sowie den Zugang zu Informationen und Mobilität geben.

Die Forschungsförderung des Landes legt deshalb ihren Schwerpunkt auf Beiträge zu Lösungen für die großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen.

Besondere Stärken des Landes bestehen in den Bereichen Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science. Die Forschungsförderung des Landes berücksichtigt diese Schwerpunkte. Das MIWF konzentriert seine Förderaktivitäten auf die Bereiche Biotechnologie, Energie- und Umweltforschung, Medizinische Forschung /Medizintechnik sowie Nano-/ Mikrotechnologie/ Innovative Werkstoffe.

#### Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung

Eine strukturierte Graduiertenausbildung ist Garant für eine zügige und zielgerichtete wissenschaftliche Ausbildung an den Hochschulen. Im Rahmen des Programms „NRW Forschungsschulen“ können sich Hochschulen um eine Förderung bewerben. Folgende Forschungsschulen werden derzeit gefördert:

Hochschule:	Forschungsschule:
Universität Bonn, RWTH Aachen	Bonn-Aachen International Research School on Applied Informatics (B-IT Research School)
RWTH Aachen	Brennstoffgewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen
Universität Bielefeld, TU Dortmund	Education and Capabilities
Universität Bochum	NRW-Research School of Medical Neuroscience Bochum (BoNeuroMed)
Universität Bochum, TU Dortmund	Energieeffiziente Produktion und Logistik
Universität Bonn	Biotech-Pharma
Universität Bonn	LIMES Chemical Biology

Hochschule:	Forschungsschule:
TU Dortmund	Forschung mit Synchrotronstrahlung in den Nano- und Biowissenschaften
TU Dortmund	Ruhr Graduate School in Economics (RGS Econ)
Universität Düsseldorf	BioStruct
Universität zu Köln	Anthropologie-Rezeption-Transkulturation-Episteme-Sprache – A.R.T.E.S.
Universität zu Köln	Cologne Graduate School in Management, Economics, and Social Sciences
Universität zu Köln	From embryo to old age: the cell biology and genetics of health and disease
Universität Münster	International Graduate Program for Cell Dynamics and Disease (CEDAD Graduate program)
Universität Münster	Molecules and Materials - A common design principle
Universität Paderborn	Self-coordinating Distributed Systems
Universität Siegen	Multi Modal Sensor Systems for Environmental Exploration and Safety (Moses)

### Nachwuchsforscherguppen

Ein weiteres Förderprogramm im Bereich der wissenschaftlichen Ausbildung sind die sog. Nachwuchsforscherguppen. Hier werden zwei Ziele verfolgt: Die individuelle Förderung von hervorragenden Nachwuchsforschern/innen zur eigenverantwortlichen Forschung in einer eigenen Arbeitsgruppe und die Unterstützung der Profil- und Strukturbildung der NRW-Hochschulen durch Ergänzung und Verstärkung vorhandener Forschungsschwerpunkte. Gefördert werden Gruppen in den thematischen Bereichen Energieforschung, Nanotechnologie, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften und Neurowissenschaften.

Hochschule:	Nachwuchsforscherguppe:
Universität Bielefeld	Nanotechnologie: Funktionale Materialien für Spintronic Bauelemente: Der Memristor
Universität Bochum	Energieforschung: Anorganische Nanomaterialien für Anwendungen in der Photokatalyse - Wasseraufbereitung und Wasserstoffgewinnung
Universität Bochum	Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: Religion vernetzt - Zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Potentiale religiöser Vergemeinschaftung
Universität Bochum	Neurowissenschaften: Neurokognitive Grundlagen der Entscheidungsfindung
Universität Bochum	Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: Medizinische Entscheidungen und ärztliche Handlungspraxis am Lebensende in Deutschland
Universität Bochum	Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: Intentionalität, Selbstbewusstsein und soziale Interaktion
Universität Bonn	Nanotechnologie: Magnetische Nanopartikel - Endothelzellersatz in geschädigten Gefäßen

Hochschule:	Nachwuchsforschergruppe:
Universität Bonn	Neurowissenschaften: Dendritische Integration im Zentralnervensystem
Universität Bonn	Nanotechnologie: Quantenkontrolle auf der Nanoskala
Universität Bonn	Neurowissenschaften: Neuromodulation of Emotion
Universität Düsseldorf	Neurowissenschaften: Selektion und Charakterisierung von Bindeproteinen für amyloidogene Peptide und Proteine
Universität Düsseldorf	Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: Empirische Wettbewerbsanalyse
Universität Duisburg-Essen	Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: Mittelhochdeutsche Texte im Deutschunterricht
Universität Duisburg-Essen	Nanotechnologie: Nanostrukturierte luftstabile Thermoelektrika - Von der kontrollierten Synthese zum Bauteil
Universität Münster	Energieforschung: Superkondensatoren und Lithium-Ionen-Hybrid-Superkondensatoren auf der Basis Ionischer Flüssigkeiten
Universität Paderborn	Nanotechnologie: Computational Materials Science
Universität Siegen	Nanotechnologie: Entwicklung elektrochemischer Biosensoren

### **Internationales / Forschungsrahmenprogramm der EU / Internationale Zusammenarbeit**

Die Landesregierung hat ein Handlungskonzept zur Flankierung des 7. EU Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration und des EU-Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, das regelmäßig fortgeschrieben wird.

Ziel ist neben der gesteigerten Einwerbung von EU-Mitteln die intensivere Nutzung aller geeigneten technologiepolitischen Instrumente der EU zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Innovationsstandortes Nordrhein-Westfalen und damit eine bestmögliche internationale Vernetzung.

Dieser Standortpolitik dienen auch die binationalen Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Innovation, Wissenschaft und Forschung. Durch entsprechende Vereinbarungen und ihre Umsetzung, Veranstaltungen oder vergleichbare Schritte soll die internationale Sichtbarkeit von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und innovativen Unternehmen und ihr Zugang zu international herausragenden Forschungs- und Technologienetzwerken erleichtert sowie die Zusammenarbeit der Hochschulen im internationalen Austausch gefördert werden. Schwerpunkte liegen im Bereich Niederlande / Benelux, Russland, Israel / Nahost, Japan und USA, China.

### **Wissens- und Technologietransfer**

Die beschleunigte Umsetzung von Wissen in Produkte und Dienstleistungen und damit in Arbeitsplätze und Wertschöpfung erfordert einen effizienten Wissens- und Technologietransfer und intensive Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Sinne des erweiterten Innovationsgedankens. Ziel der Maßnahmen ist es, das Kooperationsvolumen zu erhöhen, Anreizinstrumente auszubauen und Hochschulen und Forschungseinrichtungen stärker in Europäische Transferstrukturen zu integrieren. Patente sind hierbei ein wichtiges Instrument bei der Verwertung von F&E-Ergebnissen und haben eine strategische Bedeutung für den Know-How-

Transfer. Es gilt, die Patentierung und Verwertung von Hochschulerfindungen zu stimulieren und mit Hilfe des Patent- und Verwertungskonzeptes der nordrhein-westfälischen Hochschulen die notwendige Patent-Infrastruktur aufzubauen und zu festigen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind die Grundlage für innovative Lösungen bei drängenden technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Innovation heißt jedoch mehr als nur die technologische Umsetzung in marktgängige Produkte; Innovation findet in allen gesellschaftlichen Bereichen statt, in denen sich Zukunft entscheidet. Neu gegründete Unternehmen leisten insoweit einen wirksamen Beitrag zur Schaffung von zukunftssträchtigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Akademische Start-Ups und junge Unternehmen sollen daher unterstützt werden.

#### **Hochschulübergreifende Maßnahmen der Gleichstellung**

Aus Mitteln der Titelgruppe 64 werden hochschulübergreifende Maßnahmen finanziert. Beispielfhaft sind hier die Unterstützung der Koordinierungsstelle der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen und Universitätsklinik (LaKoF) und der Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauenforschung sowie die Fortschreibung des Gender-Reports zu nennen.

#### **Kofinanzierung des Ziel 2-Programms**

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Kofinanzierung von Fördermaßnahmen des NRW Ziel 2-Programms 2007-2013 (EFRE) verwendet werden.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 73</b>					
Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen					
1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 73 299	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	—	—	—	—
685 73 299	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm..... Verpflichtungsermächtigung: 3 965 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	—
686 73 299	Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich.....	2 400 000	2 400 000	—	—
687 73 299	Unterstützung des Netzwerks Frauenforschung.....	100 000	100 000	—	—
688 73 299	Ausgaben der Koordinierungsstelle der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen.....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.....		3 500 000	3 500 000	—	—
<b>Titelgruppe 74</b>					
Förderung eines Diversity-Managements an den Hochschulen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 74 139	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	215 000	—	+215 000	—
685 74 139	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes für laufende Zwecke.....	120 000	—	+120 000	—
686 74 135	Zuweisung an die staatlichen Hochschulen für laufende Zwecke.....	30 000	—	+30 000	—
Summe Titelgruppe 74.....		365 000	—	+365 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 100.....		730 048 900	447 992 000	+282 056 900	246 513
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100.....		54 965 000	51 980 000	+2 985 000	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.  
Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 101 Titelgruppe 81.

**Zu Titel 685 73:**

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007).

**Zu Titel 686 73:**

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems.

**Zu Titel 687 73:**

Veranschlagt für die Arbeit der Koordinationsstelle des Netzwerks Frauenforschung sowie zur Durchführung von Projekten und Maßnahmen des Netzwerks, u. a. zur Fortschreibung des Gender Reports.

**Zu Titel 688 73:**

Veranschlagt zur Unterstützung der Koordinierungsstelle der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen (LaKof).

**Zu Titelgruppe 74:**

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Lehre und im Personalmanagement.

Die Hochschulen sollen daher im Rahmen eines Wettbewerbs zur flächendeckenden Umsetzung eines Diversity-Audits angehalten werden. Dabei soll unter Berücksichtigung der spezifischen Situation jeder einzelnen Hochschule eine Bestandsaufnahme vorhandener Ansätze und die Neu- oder Fortentwicklung geeigneter Maßnahmen begleitet und unterstützt werden. Ergänzend sollen Workshops neue Impulse bieten und den Austausch zu einzelnen Handlungsfeldern ermöglichen.

### 3.10. Förderung der Gleichstellung

Kapitel 06 100 Titelgruppe 73

Haushaltsjahr	Entwurf 2012	2011
Ansatz	3.500.000 EUR	3.500.000 EUR
VE	3.965.000 EUR	0 EUR

Die in dieser Titelgruppe ausgebrachten Mittel sind für den Landesanteil am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, für die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen, für das Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung und für die Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

Zu den übrigen Mitteln für Gleichstellungsmaßnahmen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 64 und Kapitel 06 101 Titelgruppe 81 verwiesen.

### 3.11 Diversity-Management an Hochschulen

Kapitel 06 100 Titelgruppe 74

Haushaltsjahr	Entwurf 2012	2011
Ansatz	365.000 EUR	0 EUR

Die verstärkte Berücksichtigung von Diversity/Vielfalt als hochschulpolitisches Handlungsfeld ist ein Bestandteil der Zukunftsstrategie des MIWF. Ein jeweils hochschulspezifisch reflektierter Umgang mit der zunehmenden Vielfalt der Studierenden (und Beschäftigten) kann wesentlich dazu beitragen, den sozialen Herausforderungen im Bildungswesen nachhaltig zu begegnen, für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen und eine weitere Öffnung der Hochschulen zu begleiten.

In diesem Zusammenhang steht die Ausschreibung eines Diversity-Wettbewerbs für die Hochschulen. Der Wettbewerb soll die Hochschulen ermuntern, sich noch stärker und strukturierter mit der wachsenden Vielfalt ihrer Studierenden auseinanderzusetzen. Die fünf Hochschulen, die den Wettbewerb gewinnen, erhalten ein Diversity Audit ohne eigene Kostenbeteiligung. Eine Auditierung der übrigen Hochschulen soll sukzessive erfolgen, wobei den Hochschulen eine hälftige Übernahme der Auditierungskosten in Aussicht gestellt wird.

Um die Hochschulen in einen Austausch über die verschiedenen Aspekte von Diversity/Vielfalt einzubeziehen, soll in den Jahren 2012 bis 2014 eine Reihe von Workshops zu den verschiedenen Dimensionen von Vielfalt durchgeführt werden. Diese Workshops, deren Zielgruppe die

**Kapitel 07 030**  
**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>Titelgruppe 60</b>					
<b>Bürgerschaftliches Engagement</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ansatz, insofern § 17 Abs. 3 LHO.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 60	011 Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen. ....	230 000	230 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.				
531 60	223 Versicherungsschutz für Ehrenamtliche. ....	293 100	293 100	—	—
532 60	193 Würdigung des ehrenamtlichen Engagements. ....	35 000	35 000	—	—
	Summe Titelgruppe 60. ....	558 100	558 100	—	—
<b>Titelgruppe 61</b>					
<b>Schwangerschaftsberatung</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 67.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 61	299 Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
633 61	299 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ...	2 000 000	2 000 000	—	1 815
684 61	299 Zuschüsse an freie Träger. ....	24 700 000	24 700 000	—	24 350
685 61	299 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. ....	26 700 000	26 700 000	—	26 165
<b>Titelgruppe 64</b>					
<b>Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
633 64	153 Zuweisungen an Gemeinden. ....	300 000	300 000	—	70
684 64	153 Zuschüsse an freie Träger. ....	15 239 500	15 239 500	—	14 381
	Summe Titelgruppe 64. ....	15 539 500	15 539 500	—	14 451

000049

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Koordination, Beratung, Qualifizierung, Vernetzung und qualitätsorientierte Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements. Im Rahmen dieser Querschnittsaufgabe werden zur Aktivierung ehrenamtlicher Tätigkeit und zur Erforschung von best-practice- Beispielen u.a. Wettbewerbe zur Erprobung von Konzepten und Initiativen durchgeführt, die neue Engagementpotenziale in der Gesellschaft erschließen. Ferner wird die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte unterstützt.

**Zu Titel 531 60:**

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerschaftlichen Engagement.

**Zu Titel 532 60:**

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltungen zur Preisverleihung) vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dieses im AG SchKG NRW und der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40 000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MFKJKS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt. Der gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15% des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

000050

<b>Kapitel</b>	<b>07 030</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>61</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Schwangerschaftsberatung

	<b>Ist-Ergebnis 2010</b>	<b>Ansätze 2011</b>	<b>Ansätze 2012</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	26.165.313	26.700.000	26.700.000
<b>VE:</b>	-	*	-

Die Mittel werden für die Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 80 v. H. an den angemessenen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes - SchKG - vom 21.08.1995 eingesetzt. Grundlage hierfür ist das zum 01.07.2006 in Kraft getretene Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetz – AG SchKG - NRW und die dazu erlassene Verordnung. Die VO AG SchKG wurde geändert und ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten.

2011 hat sich das Land an den Ausgaben von insgesamt 216 Beratungsstellen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, des Vereins donum vitae, der Evangelischen Kirche bzw. des Diakonischen Werkes, der Caritasverbände und Beratungsstellen, die Mitglied des paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind (u. a. pro familia), sowie von Gemeinden beteiligt. Das Land kommt damit seiner Sicherstellungsverpflichtung für ein ausreichendes Angebot wohnortnaher, pluraler Beratung mit insgesamt 368 Beratungsfachkräften - Vollzeitäquivalenten (VZÄ) - (zuzüglich der nach dem Gesetz anrechenbaren anerkannten Ärztinnen und Ärzten) in vollem Umfang nach. Außerdem umfasst die Landesförderung rund 150 Verwaltungskräfte - VZÄ -. Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt bei den Personalkosten auf Grundlage der tatsächlichen Bruttopersonalausgaben einschl. Arbeitgeberanteilen und bei den Sachkosten anhand einer Pauschale von 8.400 € je Beschäftigten - VZÄ -. Zudem wird die Hinzuziehung von weiteren psychologischen und medizinischen Fachkräften in der Schwangerschaftskonfliktberatung berücksichtigt.

Aufgrund der geänderten Verordnung können die Beratungsstellen mit multiprofessionellen Teams bedarfsgerecht ausgestattet werden. Danach werden Ärztinnen und

Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen bei Neueinstellungen nicht (wie nach der bisherigen Verordnung vorgesehen) mit TV/L 9, sondern (entsprechend ihrer tatsächlichen Eingruppierung) mit einer der Entgeltgruppe 14 entsprechenden Eingruppierung in die Landesförderung einbezogen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Fachkräfte in Entgeltgruppe 14 wieder das Niveau von 2006 (vor Kürzung durch die damalige Landesregierung) erreichen wird.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
547 64	266	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	3
633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger. ....	250 000	250 000	—	165
Summe Titelgruppe 64. ....			250 000	250 000	—	168
Titelgruppe 65						
Beratung und Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
526 65	299	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. ....	—	—	—	—
531 65	299	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 65	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. ....	—	—	—	—
547 65	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
633 65	299	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	—	—	—	—
683 65	299	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute. ....	—	—	—	—
684 65	299	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. ....	—	—	—	—
685 65	299	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen. ....	2 363 000	—	+2 363 000	—
686 65	299	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. ....			2 363 000	—	+2 363 000	—

000053

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die hier veranschlagte Landesförderung anzurechnen.

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Aufgrund der Vereinbarung des Bundes und der alten Bundesländer sowie der Katholischen und Evangelischen Kirchen trägt Nordrhein-Westfalen aus dem Gesamtansatz der Länder von 40 Mio EUR aufgrund der Verteilung nach dem alten Königsteiner Schlüssel einen Anteil von 10 Mio EUR. Die Landschaftsverbände übernehmen davon einen Anteil von 3 Mio EUR. Die für das Land verbleibenden 7 Mio EUR werden für Leistungen in den Jahren 2012 bis 2015 verausgabt.

000054

<b>Kapitel</b>	<b>07 040</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>64</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen

	<b>Ist-Ergebnis 2010</b>	<b>Ansätze 2011</b>	<b>Ansätze 2012</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	167.840	250.000	250.000
<b>VE:</b>		-	-

Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht sind, brauchen besondere Hilfe und Unterstützung. Sie benötigen aufgrund der besonderen Gefährdungssituation eine unbürokratische und schnelle Aufnahmemöglichkeit in einer qualifizierten Einrichtung, in der sie wohnortfern und anonym untergebracht werden. Dies ist aufgrund des Erfordernisses einer vorherigen Kostenzusage durch die zuständigen Jugendämter vielfach nicht möglich. Durch die in diesem Ansatz bereitgestellten Mittel werden Einrichtungen gefördert, die bei Bedarf eine sofortige Unterbringung gewährleisten.

In drei unterschiedlich strukturierten Einrichtungen, die einen ausreichenden Schutz vor Zwangsheirat anbieten, werden fünf Plätze für die Unterbringung vorgehalten. Erstattungen der Jugendämter werden auf die Fördersumme angerechnet. Durch die Finanzierung werden die entsprechenden Einrichtungen in die Lage versetzt, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anzubieten.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 98					
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen					
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
547 98	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 98	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 98	193 Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
685 98	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	120 000	155 000	-35 000	234
812 98	193 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
883 98	193 Zuweisungen für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 98. . . . .	120 000	155 000	-35 000	234
	Gesamtausgaben Kapitel 07 050. . . . .	196 349 300	187 967 200	+8 382 100	179 791
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050. . . . .	68 040 000	130 094 500	-62 054 500	

000056

---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 98:**

Die Mittel sind veranschlagt zur Projektförderung von Künstlerinnen in allen Kunstsparten und für strukturbildende Maßnahmen, die auf den Abbau struktureller Benachteiligungen von Künstlerinnen und weiblichen Kulturschaffenden in Leitungspositionen des institutionellen Kulturbereiches abzielen, sowie für den Förderanteil des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zur institutionellen Förderung des FrauenMediaTurms in Köln.

**Zu Titel 685 98:**

Gefördert wird aus diesen Mitteln u.a. der FrauenMediaTurm (FMT) in Köln (institutionelle Förderung). Der FMT ist eine privatrechtliche Stiftung und wurde Mitte der 80er Jahre gegründet. Seit 1994 hat der FMT seinen Sitz im Bayenturm in Köln. Es handelt sich um ein Informationszentrum zur Geschichte der Frauenbewegung mit einer modernen Bibliothek und einem Archiv zur Geschlechtergerechtigkeit und Genderforschung.

Das MFKJKS und das MIWF fördern den FMT ab dem Jahr 2012 jeweils mit 35.000 EUR. Weniger aufgrund der Verringerung der Förderung.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>98</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen

	<b>Ist-Ergebnis 2010</b>	<b>Ansätze 2011</b>	<b>Ansätze 2012</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	234.000	155.000	120.000
<b>VE:</b>	17.361	85.000	0

Der Ansatz dient der Förderung von Künstlerinnen in allen Kunstsparten, vor allem aber strukturbildenden Maßnahmen, die auf den Abbau struktureller Benachteiligungen von Künstlerinnen und weiblichen Kulturschaffenden abzielen. Insbesondere sollen Projekte mit Impulswirkung gefördert werden.

Weniger aufgrund der Verringerung der institutionellen Förderung des FrauenMedia-Turms um 35.000 €.

**Kapitel 07 050  
Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 00	193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	14 000	14 000	—	12
633 10	193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. .... Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	2 000
681 00	193	Zur Gewährung von Ehrensold. .... Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	120 000	120 000	—	116
685 10	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. ....	701 000	701 000	—	606
685 20	183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". .... 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	10 000 000	10 000 000	—	9 400

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 00:**

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

**Zu Titel 633 10:**

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur und kulturelle Bildung gefördert (Projektförderung).

**Zu Titel 681 00:**

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

**Zu Titel 685 20:****vorläufiger Wirtschaftsplan 2012**

	2012 EUR	2011 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	5.051.600	4.600.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7.855.400	8.486.500
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	12.907.000	13.086.500
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	2.137.000	3.086.500
2. Zuwendungen Dritter	770.000	-
3. Zuwendungen des Landes	10.000.000	10.000.000
Zusammen	12.907.000	13.086.500
Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.		
	2012	2011
Tarifbeschäftigte	90,00	90,00

000060

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titel</b>	<b>685 10</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

	<b>Ist-Ergebnis 2010</b>	<b>Ansätze 2011</b>	<b>Ansätze 2012</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	606.390	701.000	701.000
<b>VE:</b>	-	701.000	-

Es handelt sich um institutionelle Förderungen folgender Einrichtungen in privater Trägerschaft:

- Frauenkulturbüro Krefeld
- NRW Landesbüro freie Kultur in Dortmund
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Münster
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln.

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordinierung der freien Kunst- und Kulturszene, beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Die Landesbüros sind szenenahe Selbstorganisationen und übernehmen Gremien- und Beratungsarbeit für Kulturschaffende und vertreten deren Interessen in der Öffentlichkeit. Sie bündeln die kreativen Potenziale vor Ort.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	3 066 500	2 371 900	+694 600	2 342
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			32 113 700	27 419 100	+4 694 600	24 197
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
523 61	193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischen Filmerbes	20 000	20 000	—	—
547 61	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	—
633 61	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	445 000	445 000	—	398
681 61	193	Film- und Fernsehpreise. . . . .	20 000	20 000	—	10
682 61	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	300 000	300 000	—	370
685 61	193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfa- len. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	680 000	680 000	—	631
883 61	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	30 000	30 000	—	14
893 61	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	4
Summe Titelgruppe 61. . . . .			1 505 000	1 505 000	—	1 427

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 60:**

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres gem. § 30 Haushaltsgesetz für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 25 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

**Zu Titel 633 61:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmtage, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

**Zu Titel 681 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung  
- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,  
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

**Zu Titel 682 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

**Zu Titel 685 61:**

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung) . . . . .	240 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten. . . . .	175 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung). . . . .	75 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend. . . . .	190 000 EUR
Zusammen. . . . .	680 000 EUR

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstaussattung von Spielstätten.

<b>Kapitel</b>	<b>07 050</b>
<b>Titelgruppe</b>	<b>61</b>
<b>Zweckbestimmung</b>	Filmförderung

	<b>Ist-Ergebnis 2010</b>	<b>Ansätze 2011</b>	<b>Ansätze 2012</b>
	<b>EURO</b>		
<b>Ansatz:</b>	1.427.083	1.505.000	1.505.000
<b>VE:</b>	-	1.087.000	900.000

Die Mittel dienen der Förderung von größeren Filmveranstaltungen der Städte und Gemeinden von überregionaler Bedeutung, u. a.:

- Duisburger Filmwoche,
- Frauenfilmfestival Dortmund / Köln
- Kommunale Kinderfilmfestivals (z. B. Ruhrgebiet, Düsseldorf, Bielefeld, Köln und Münster).

Darüber hinaus werden die Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen (gemeinnützige GmbH) aus dieser Titelgruppe unterstützt. Das Land Nordrhein-Westfalen verleiht jährlich im Rahmen der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen einen Preis für den Film mit der interessantesten künstlerischen Entwicklung.

Zusätzlich wird im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises des Deutschen Volkshochschulverbandes ein Sonderpreis der Kulturministerin für Fernsehproduktionen für Kinder und Jugendliche gestiftet.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die kulturelle Filmbildung. Unter anderem werden die Aktivitäten der Filmothek der Jugend aus diesem Titel unterstützt.

Gefördert werden darüber hinaus die Projektaktivitäten der Filmhäuser und -werkstätten (Düsseldorf, Münster, Köln, Bielefeld) in Form von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten, Fortbildungsveranstaltungen sowie die Anschaffung technischer Geräte für diese Häuser.

Für die Dokumentarfilminitiative beim Filmbüro Nordrhein-Westfalen (dfi) werden Mittel für die strukturelle Unterstützung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms eingesetzt.

Aus dieser Titelgruppe stehen zudem Mittel für die Archivierung von Filmen, die mit Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen produziert bzw. angeschafft wurden sowie Mittel für den Ankauf von Filmbeständen mit NRW-Bezug zur Verfügung.

**Kapitel 07 060**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.**

1. Einnahmen bei den Titeln 119 02 und 282 00 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückflüsse bei den Titeln 459 60, 546 60 und bei Titel 686 60 fließen den Ausgaben zu.
7. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

459 60	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete), . . .	976 000	976 000	—	—
526 60	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	24 000	24 000	—	1
531 60	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports, . . . . .	123 200	123 200	—	368
539 60	324	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports, sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen. . . . .	880 000	880 000	—	875
546 60	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter), . . . . .	332 500	374 000	-41 500	1 089
633 60	324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten. . . . .	13 000	13 000	—	—

000066

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 459 60:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen).

**Zu Titel 531 60:**

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports und zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Hieraus können auch andere Sachausgaben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen und Projektförderungen auf dem Gebiet des Sports bestritten werden.

**Zu Titel 539 60:**

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden.

Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia" eingesetzt werden.

**Zu Titel 546 60:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen - siehe auch Titel 459 60). Weniger aufgrund Verlagerung in den Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung) zur Finanzierung des "Verbundsystems Schule und Leistungssport".

**Zu Titel 633 60:**

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

**Kapitel 07 060**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
686 60 324	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... Verpflichtungsermächtigung: 618 000 EUR.	18 879 400	18 879 400	—	22 807
893 60 323	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Er- weiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschu- len. .... Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	9 410 700	9 410 700	—	6 671

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 60:**

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P) . . . . .	1 820 000 EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P) . . . . .	60 000 EUR
	c) Dopingbekämpfung (P) . . . . .	50 000 EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport (P) . . . . .	1 165 600 EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ) . . . . .	593 000 EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ) . . . . .	1 250 000 EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) (P) . . . . .	24 000 EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P) . . . . .	16 000 EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ) . . . . .	180 000 EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I) . . . . .	200 000 EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P) . . . . .	50 000 EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen: . . . . .	— EUR
	a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ) . . . . .	2 006 000 EUR
	b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P) . . . . .	124 000 EUR
	c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P) . . . . .	210 000 EUR
	d) für die Strukturförderung in den Stadt- und Kreissportbünden sowie den Fachverbänden (P) . . . . .	2 800 000 EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (I) . . . . .	1 021 900 EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P) . . . . .	127 000 EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P) . . . . .	921 900 EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit (PKZ) . . . . .	5 760 000 EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (I) . . . . .	500 000 EUR
	Zusammen . . . . .	18 879 400 EUR

Zu Nr. 1a: Hier sind insbesondere auch Ausgaben zur Förderung der Integration und zur Gesundheitsförderung im Rahmen des Paktes für den Sport veranschlagt.

Zu Nr. 3b: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund
  - Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3c: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungsstützpunkt in der Sportschule Hennef
  - Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 4b: Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Zu Nr. 9: Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwandes für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten.

Zu Nr. 10: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Zu Nr. 11: Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung.

**Zu Titel 893 60:**

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

000069

<b>Landessportplan</b> <b>IV. Sonstige Fördermaßnahmen</b>
---

**IV.7 Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 1b -

Ansatz 2011:	60.000 €
<b>Ansatz 2012:</b>	<b>60.000 €</b>
Ist 2010:	60.000 €

Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert. Hierbei handelt es sich u. a. um Vorhaben zu Themen wie z.B. „Frauen in Führungspositionen des Sports“, „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, „Sport mit Frauen mit Zuwanderungsgeschichte“, NRW-Preisverleihung „Mädchen und Frauen im Sport“, die im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ umgesetzt werden.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

**IV.8 Leistungssport für Behinderte**

Kapitel 07 060 Titel 686 60 - Erl. 5 -

Ansatz 2011:	50.000 €
<b>Ansatz 2012:</b>	<b>50.000 €</b>
Ist 2010:	50.000 €

Gefördert werden Maßnahmen des Leistungssports für Menschen mit Behinderung. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.

Zuständig: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
427 30	511	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. .... Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. ....	1 720 200	2 125 600	-405 400	1 816
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	13 100	33 000	-19 900	15
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. ....	1 800	1 800	—	2
443 01	940	Fürsorgeleistungen. .... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden.	201 500	206 300	-4 800	199
452 00	012	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. ....	—	—	—	—
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. ....	-40 000	-400 000	+360 000	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. .... Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	-840 000	+840 000	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
514 10	254	Verbrauchsmittel. ....	—	—	—	—
519 00	871	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. ....	200 000	200 000	—	—
525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. .... Verpflichtungsermächtigung: 430 000 EUR.	559 300	659 300	-100 000	497
525 02	331	Lehr- und Lernmittel. ....	5 000	5 000	—	—
525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	120 000	120 000	—	63
526 01	331	Sachverständige. .... Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.	25 000	25 000	—	1
526 02	549	Gerichts- und ähnliche Kosten. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	15 000	15 000	—	—
529 10	511	Verfügun gsmittel. ....	5 000	5 000	—	1

000071

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 30:**

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
  2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.
- Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 03:**

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG
  2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
  3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
  4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
  5. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
  6. Sonstiges
- Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 514 10:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind:

1. Für die Weiterbildung der Dienstangehörigen im Rahmen der fachlichen und der fachlich übergreifenden Fortbildung (Fortbildungsprogramm des IM) sowie der ressorteigenen Fortbildung. ....	554 300 EUR
2. Für die Ausbildung der Bediensteten. ....	5 000 EUR
Zusammen. ....	559 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

**Zu Titel 526 01:**

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

000072

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
686 18 511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. ....	20 000	20 000	—	10
697 00 411	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens. ....	210 000	185 000	+25 000	184
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 10 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). .... 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	400 000	400 000	—	-2 048
883 11 433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. .... 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	5 542
883 12 699	Zuweisungen für die energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur. .... Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 500 Titel 883 12.	711 000	948 400	-237 400	—
883 26 321	Landesgartenschau 2010. ....	—	—	—	1 000
883 27 321	Landesgartenschau 2014. ....	2 000 000	1 000 000	+1 000 000	100
883 28 321	Floriade Venlo 2012. ....	1 300 000	1 060 000	+240 000	140
883 29 321	Landesgartenschau 2017. ....	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 10 989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-26 790 000	-16 500 000	-10 290 000	—

000073

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 18:****Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2012 EUR	2011 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	15.000	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	5.000	5.000
	20.000	20.000

**Zu Titel 697 00:**

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

**Zu Titel 883 10:**

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

**Zu Titel 883 11:**

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

**Zu Titel 883 12:**

Anteil des Einzelplanes 10 für die energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen im Rahmen eines Investitionspaktes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Der Pakt soll einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung sowie zu Wachstum und Beschäftigung darstellen.

**Zu Titel 883 27:**

Gesamtzusendung des Landes	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2012	2 000 000 EUR
vorbehalten bleiben	1 900 000 EUR

**Zu Titel 883 28:**

	EUR
Gesamtzusendung des Landes	2.500.000
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2012	1.300.000
vorbehalten bleiben	-

000074

**Kapitel 10 030**  
**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 60	511 Sonstige Sachausgaben. ....	30 000	30 000	—	—
631 60	511 Sonstige Zuweisungen an den Bund. ....	—	—	—	13
632 60	511 Sonstige Zuweisungen an Länder. ....	250 000	250 000	—	146
812 60	511 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. ....	280 000	280 000	—	160
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
531 65	529 Ausgaben für Veröffentlichungen. .... Verpflichtungsermächtigung: 26 000 EUR.	15 000	15 000	—	22
537 65	529 Versuche und Untersuchungen. ....	—	—	—	151
541 65	529 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. .... Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	15 000	15 000	—	1
631 65	529 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. ...	—	—	—	—
683 65	529 Zuschüsse (an private Unternehmen). .... Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	85
684 65	529 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). ... Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	11 500	11 500	—	7
685 65	529 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. .... Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	255 800	400 000	-144 200	400
686 65	529 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... Verpflichtungsermächtigung: 2 205 000 EUR.	982 000	532 000	+450 000	162
892 65	529 Zuschüsse (an private Unternehmen). ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. ....	1 379 300	1 073 500	+305 800	829

000075

Erläuterungen

**Zu Titel 547 60:**

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum" und für Cross Compliance sowie Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete.

**Zu Titel 632 60:**

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

**Zu Titelgruppe 65:****Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2012	2011
	EUR	EUR
1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen	11.500	11.500
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	300.800	279.000
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.	32.000	32.000
4. Schulmilchförderung	400.000	400.000
5. Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	250.000	230.000
6. Markt- und Preisberichterstattung	150.000	121.000
7. Regionalagentur NRW	200.000	-
8. Workshop zur Fortführung der Landesgartenschau in NRW	35.000	-
<b>Zusammen</b>	<b>1.379.300</b>	<b>1.073.500</b>

000076

<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>
<b>Titelgruppe:</b>	<b>65</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Überbetriebliche Maßnahmen</b>
<b>Haushaltsansatz 2012:</b>	<b>1.523.500 EUR</b>

### **Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen**

Im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft sind Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Betrieben zur eigenständigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit von besonderer Relevanz. Landfrauen agieren hierbei besonders innovativ.

Im Rahmen von Projekten werden Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt sowie Modelle erprobt und umgesetzt. Als Träger kommen z. B. die Landfrauenverbände in Betracht.

### **Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte**

Mit der Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse werden Unternehmen zur Erschließung, Sicherung und Erweiterung des Marktsegments landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt. Den Verbrauchern sollen qualitätsrelevante Merkmale landwirtschaftlicher Erzeugnisse und ihre Produktionsweisen näher gebracht und auf diese Weise dem veränderten Verbraucherbewusstsein im Hinblick auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen Rechnung getragen werden.

Wesentliche Schwerpunkte werden gesetzt in:

- der Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen,
- Unternehmen der Be- und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen,

- dem Zusammenschluss von Erzeugerinnen und Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte,
- Verbänden und Organisationen der Land- und Ernährungswirtschaft,
- überregionalen Vereinen, die den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Nordrhein-Westfalen fördern.

Des Weiteren werden die Erarbeitung von Vermarktungskonzepten für landwirtschaftliche Öko- und Qualitätserzeugnisse, die Vorbereitung der Beantragung und Anerkennung von Ursprungsbezeichnungen sowie einerseits die Durchführung von und Teilnahme an Messen und Ausstellungen und andererseits die Durchführung von und Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen unterstützt.

### **Markt- und Preisberichterstattung**

Die nach EU-Vorgaben durchzuführende Markt- und Preisberichterstattung Deutschlands wird im Rahmen einer Bund-Länderverwaltungsvereinbarung organisiert und aus dieser Titelgruppe finanziert.

### **Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e. V.**

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von unterstützenden und begleitenden Maßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o. g. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten, aber landschaftlich reizvollen Gebieten, leisten diese Maßnahmen einen unverzichtbaren Beitrag zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.

### **Schulmilchförderung**

Als Bestandteil einer ausgewogenen Ernährung trägt Milch zur Leistungsfreude und Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in der Schule bei. Die Lan-

desregierung sieht es daher als vordringliches Ziel an, den Milchverzehr in Kindergärten und Schulen zu fördern und den negativen Trend beim Schulmilchabsatz zu stoppen.

Die Mittel sollen auch dafür verwendet werden, die Erkenntnisse aus dem BMELV-Modellvorhaben zur Steigerung des Schulmilchabsatzes in die Förderpraxis in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

### **Informationskampagne "Ökologischer Landbau"**

Die Ausweitung des ökologischen Landbaus in Nordrhein-Westfalen ist in besonderem Maße von der Entwicklung der Nachfrage und des Absatzes nordrhein-westfälischer Öko-Produkte abhängig. Marktstudien und -statistiken belegen, dass es eine grundsätzliche Bereitschaft zum Kauf von ökologisch erzeugten Lebensmitteln, insbesondere aus der Region gibt, die es für die hiesige Agrar- und Ernährungswirtschaft zu erschließen gilt.

Aktuell übersteigt die Nachfrage nach Ökolebensmitteln das Angebot an heimischer Ware. Daher sind gebündelte Aktivitäten zur Nutzung des wachsenden Biomarktes für die NRW-Landwirtschaft erforderlich.

Mit Hilfe von Informationsmaßnahmen sollen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Informationsdefizite abgebaut, die Wiedererkennung von Öko-Produkten und das Vertrauen in die gesetzlich überwachte "Öko-Qualität" gestärkt sowie der Erzeuger-Verbraucher-Dialog in Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Mehr landwirtschaftliche Betriebe sollen sachlich und neutral über die Chancen einer Umstellung aufgeklärt und bei entsprechender Entscheidung durch die Umstellungszeit begleitet werden. Hierzu sollen u. a. Informationsmaterialien erstellt, Veranstaltungen durchgeführt und weitere Projekte der Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

### **RegionalAgentur.NRW**

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt die Einrichtung einer Agentur für Regionalentwicklung (RegionalAgentur.NRW) als - Kommunikations-/Koordinationsplattform, Impulsgeber - Dienstleister und Beratungsstelle des Landes

für alle Fragen der Inwertsetzung regionaler Stärken und Projekte. Wichtige Aufgaben hierbei sind u. a.

- die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten,
- die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des regionalen Wirtschaftsstandortes mit umfassender Berücksichtigung der Potenziale aufgrund neuer Erfordernisse von Umwelt- und Klimaschutz, Verbrauchererwartungen an Regionalität etc.,
- und die Verbesserung der Umwelt-, Wohnstandort- und Lebensqualitäten inklusive der allgemeinen Daseinsvorsorge und der sozialen Infrastruktur als wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der verschiedenen Sektoren in ihrem Zusammenwirken.

Die Mittel sind für die Anlaufphase der Agentur vorgesehen.

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 01 133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. .... Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	2 432 200	688 700	+1 743 500	145
518 02 133	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	35 000	31 100	+3 900	35
518 04 133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. .... Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 333 600	1 316 800	+16 800	1 304
519 01 133	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. .... Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	89
519 02 133	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. .... 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	1 158
519 03 133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	50 300	50 300	—	73
525 01 133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	1 319 000	1 319 000	—	406
525 02 133	Lehr- und Lernmittel. .... Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	31 000	17 400	+13 600	31
526 01 133	Sachverständige. ....	1 000	1 000	—	2
526 02 133	Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	500	500	—	—
527 01 133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	60 000	1 093 400	-1 033 400	712
527 02 133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	300	300	—	—
539 10 133	Kulturelle Veranstaltungen. ....	3 100	3 100	—	4
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. ....	—	—	—	—

000081

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

526 61	299	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. ....	—	—	—	—
531 61	299	Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	3
547 61	299	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
633 61	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
684 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. ....	15 681 200	15 681 200	—	11 510
		Verpflichtungsermächtigung: 690 000 EUR.				
686 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. ....	—	—	—	—
892 61	299	Zuschüsse für Investitionen. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. ....	15 681 200	15 681 200	—	11 514

000082

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 61:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2012 EUR	2011 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	-
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	-
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.221.000	1.221.000	-
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	-
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	-
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	-
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	-
Summe	15.681.200	15.681.200	-

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 4:

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 7:

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

000083

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 61</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	

Ist 2010 TEUR	Ansatz 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR
11.514	Ansatz: 15.681,2 VE: 690,0	Ansatz: 15.681,2 VE: 690,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2011 (€)	2012 (€)	2012 +/-
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	--
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	--
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind	1.221.000	1.221.000	--
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	--
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	--
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	--
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	--
<b>Summe</b>	<b>15.681.200</b>	<b>15.681.200</b>	<b>--</b>

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 035**

**Titelgruppe 61**

**Zweckbestimmung:** Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

**Zu Nr. 1: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen**

Das Land fördert 62 Zufluchtstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser) mit pauschalierten Zuschüssen. Der Ansatz ist für die Weiterförderung der personellen Grundausstattung dieser Einrichtungen bestehend aus einem Team von drei hauptberuflichen Kräften sowie einer weiteren Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bestimmt. Darüber hinaus sind die Mittel für die Förderung von Sachausgaben der landesgeförderten Frauenhäuser vorgesehen.

Das Förderprogramm Frauenhäuser stellt eine flächendeckende Grundversorgung sicher, denn in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt es mindestens ein vom Land gefördertes Frauenhaus.

**Zu Nr. 2: Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"**

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat. Gefördert werden insbesondere die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat des Mädchenhauses Bielefeld e. V. und ein Projekt gegen Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre des Vereins agisra e. V. in Köln.

**Zu Nr. 3: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind**

Das Land fördert 47 Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind (Frauen-Notrufe bzw. Wildwasser). Diese Einrichtungen bieten den betroffenen Frauen und Mädchen akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung sowie Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten, Polizei und Gerichten.

Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 46 Frauen-Notrufe bzw. Wildwasser mit pauschalierten Personalkostenzuschüssen und den im Haushaltsjahr 2011 erstmalig gewährten Förderpauschalen für Sachausgaben.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 035**

**Titelgruppe 61**

**Zweckbestimmung:** Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

**Zu Nr. 4: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen**

Das Land fördert 57 allgemeine Frauenberatungsstellen, die im Rahmen ihrer Arbeit eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs bieten. Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten bilden konkrete Hilfen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung der 57 allgemeinen Frauenberatungsstellen mit pauschalierten Personalkostenzuschüssen und den im Haushaltsjahr 2011 erstmalig gewährten Förderpauschalen für Sachausgaben.

**Zu Nr. 5: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen**

Eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels setzt den Schutz und die Betreuung der betroffenen Frauen und Mädchen voraus. Mit Hilfe der Mitarbeiterinnen der spezialisierten Beratungsstellen können die Betroffenen ihre freiwillige Ausreise vorbereiten und entscheiden, ob sie als Zeuginnen vor Gericht gegen die Menschenhändler aussagen wollen. Das Land fördert die Arbeit von acht spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel. Der Ansatz ist vorgesehen für die Weiterförderung dieser spezialisierten Frauenberatungsstellen mit pauschalierten Personalkostenzuschüssen und den im Haushaltsjahr 2011 erstmalig gewährten Förderpauschalen für Sachausgaben.

**Zu Nr. 6: Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen**

Zum Schutz der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen finanziert das Land ihre sichere und bedarfsgerechte Unterbringung während ihres Aufenthalts in Deutschland. Auf diese Weise können rasch und unbürokratisch geeignete Unterkünfte zur Verfügung gestellt und Zugriffe auf die Betroffenen durch Menschenhändler verhindert werden.

Die Unterbringung erfolgt dezentral und anonym und entspricht der individuellen Situation der betroffenen Frau und ihren jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen.

Der den Vorjahren entsprechende Ansatz ist vorgesehen für die Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 035**

**Titelgruppe 61**

**Zweckbestimmung:** Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

**Zu Nr. 7: Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention**

Der Ansatz ist vorgesehen für Projekte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen - wie z. B. für die Förderung der örtlichen und regionalen Kooperationen gegen häusliche Gewalt -, für Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Workshops und sonstige Maßnahmen von Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, allgemeinen Frauenberatungsstellen und Frauen-Notrufen zur Gewaltthematik sowie für die Umsetzung des thematisch und zielgruppenspezifisch erweiterten Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.						
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
8. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
526 62	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	82
531 62	299	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	83
541 62	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	1
547 62	299	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 62	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	439
684 62	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	275
686 62	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	661
883 62	299	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 62	299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 62	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	7 000 000	7 000 000	—	1 540

000088

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 62:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellmaßnahmen und innovativen Maßnahmen (u.a. Landesinitiative Frau und Wirtschaft) sowie für Zuschüsse zu Untersuchungen, Forschungsvorhaben und Veranstaltungen in den Themenbereichen Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Ausbildung von Migrantinnen und Vielfalt in der Gesellschaft.

Gefördert werden außerdem zwei Beratungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung sowie Vorhaben, die die Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt unterstützen.

000089

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 62</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung	

<b>Ist 2010 TEUR</b>	<b>Ansatz 2011 TEUR</b>	<b>Ansatz 2012 TEUR</b>
<b>1.540</b>	<b>Ansatz: 7.000,0</b> <b>VE: 21.160,0</b>	<b>Ansatz: 7.000,0</b> <b>VE: 1.500,0</b>

Noch immer sind die beruflichen Chancen von Männern und Frauen äußerst ungleich verteilt. Die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem voranzutreiben ist explizites Ziel der Landesregierung.

Im Mittelpunkt der beruflichen Frauenförderpolitik der Landesregierung stehen die neuen Kompetenzzentren "Frau und Beruf" in den 16 arbeitsmarktpolitischen Regionen des Landes. Ihre Aufgabe ist es, gemeinsam mit den anderen arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Akteurinnen und Akteuren der Region Unterstützungsangebote, Maßnahmen und Netzwerke für die verschiedenen weiblichen Zielgruppen zu konzipieren und zu begleiten. Die Erschließung neuer Zugänge für Frauen am Arbeitsmarkt, die Reduzierung der Hindernisse beim Berufseinstieg und eine bessere Orientierung für Mädchen bei der Berufswahl, die Unterstützung von Gründung und weiblichem Unternehmertum, die Stärkung der Position von Frauen mit Führungsverantwortung und die Sorge für mehr Gendergerechtigkeit in den Unternehmen stehen dabei im Fokus.

Darüber hinaus wird die Landesregierung die berufliche Gleichstellung durch landesweit zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen fördern: Der Prozess des Wiedereinstiegs nach einer Familienphase wird unterstützt, Gründerinnen werden durch "Zertifikate" bei ihrem Start in die Selbständigkeit, Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund bei dem Ausbau ihres Netzwerkes gestärkt. Gemäß den Erfordernissen auch des demographischen Wandels und der Wissensgesellschaft werden Maßnahmen mit dem Ziel einer verbesserten Beteiligung von Frauen an frauenuntypischen Berufen und Studiengängen durchgeführt.

Mentoring-Programme, die auch die jeweiligen Arbeitgeber einbeziehen, forcieren den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen.

Die Förderangebote des Landes in der seit 2007 laufenden Förderphase der Strukturfonds der Europäischen Union (EFRE und ESF) werden in ihrer Gesamtheit auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ausgerichtet und durch spezifische Projekte zur Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen ergänzt.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 035**

**Titelgruppe 62**

**Zweckbestimmung:** Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung

**Landesinitiative Frau und Wirtschaft**

Die Landesinitiative "Frau und Wirtschaft" hat das Ziel, die Frauenerwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen quantitativ und strukturell zu verbessern. Denn noch immer hat NRW die zweitniedrigste Frauenerwerbsquote aller Bundesländer, und auch bei anderen Indikatoren (z. B. beim Lohnabstand und dem Anteil von Frauen in Führungspositionen) steht NRW im Ländervergleich schlecht da.

Die Umsetzung der Landesinitiative obliegt den neuen Kompetenzzentren Frau und Beruf, in den 16 arbeitsmarktpolitischen Regionen des Landes. Eine Vielzahl von regionalen Institutionen beeinflussen das dortige arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Geschehen; das Spektrum reicht von den Kommunen über die Arbeitsverwaltung, die Kammern und Wirtschaftsverbände bis hin zu Gewerkschaften, Integrationsagenturen und Trägern der beruflichen Rehabilitation.

Zentrale Aufgabe der Kompetenzzentren ist, diese Institutionen für das Ziel der beruflichen Gleichstellung zu gewinnen und gemeinsam mit ihnen Initiativen und Projekte für die verschiedenen Zielgruppen zu entwickeln und konstruktiv zu begleiten. Übergeordnetes Ziel ist es, Grundsätze und Instrumente der beruflichen Gleichstellung langfristig bei den anderen regionalen Akteurinnen und Akteuren zu verankern, um so ein möglichst hohes Maß an Nachhaltigkeit zu erreichen. Die sich verändernden Rahmenbedingungen (steigende Qualifikation und Erwerbsbeteiligung von Frauen, drohender Fachkräftemangel) werden die Zielerreichung maßgeblich unterstützen.

In Abhängigkeit der regionalen Gegebenheiten und Erfordernisse werden sich die Kompetenzzentren auf verschiedene Zielgruppen (Erwerbslose, Alleinerziehende, Wiedereinsteigerinnen, Migrantinnen etc.) und Maßnahmetypen konzentrieren. Diese Aktivitäten werden ergänzt um die Erfassung und Ausweisung der regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote, die genderpolitische Auswertung von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsdaten, Veranstaltungen und Veröffentlichungen sowie die Stärkung des Gleichstellungsziels im Rahmen des EFRE.

**Mentoring-Programme Kompetenz im Management (KIM) und Cross Mentoring NRW**

Das Mentoring-Programm Kompetenz im Management (KIM) hat zum Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in privatwirtschaftlichen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu steigern. Es richtet sich insbesondere an Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen. Bisher

000091

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 035**

**Titelgruppe 62**

**Zweckbestimmung:** Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung

wurden im Rahmen des Programms rund 300 weibliche Nachwuchsführungskräfte erfolgreich von Führungsfrauen der nordrhein-westfälischen Privatwirtschaft begleitet.

Des Weiteren wird ein regionenübergreifendes Cross-Mentoring-Projekt gestartet, an dem sich Unternehmen inhaltlich und finanziell beteiligen sollen. Das Projekt wird in den beiden wirtschaftlich sehr unterschiedlich strukturierten Regionen Ruhrgebiet und Ostwestfalen-Lippe durchgeführt. Ziel ist es, den weiblichen Führungsnachwuchs in den Unternehmen zu fördern und gleichzeitig den Unternehmen den Nutzen einer gezielten Personalentwicklung für weibliche Nachwuchskräfte stärker zu verdeutlichen. Die Ko-Finanzierung für dieses mit EU-Mitteln geförderte Projekt wird vom MGEPA übernommen.

**Unternehmerinnenbrief NRW**

Der Unternehmerinnenbrief NRW soll auch im Jahr 2012 weitergeführt werden. Ziel des Projekts ist die Optimierung von Gründungs- und Wachstumsvorhaben sowie die Stabilisierung der Vorhaben durch ehrenamtliche Patinnen und Paten. Gründerinnen und Unternehmerinnen erhalten zu ihrem Unternehmenskonzept ein qualifiziertes Feedback von einem unabhängigen Gremium von Expertinnen und Experten. Bisher wurden rund 200 Unternehmerinnen mit dem Unternehmerinnenbrief ausgezeichnet.

**Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund - Vernetzungsförderung**

Frauen mit Migrationshintergrund sollen bei der Existenzgründung bzw. bei der Unternehmensfestigung unterstützt werden. Denn trotz vorhandener guter Potenziale ist ihr Anteil an den Selbstständigen nur gering. Dazu wird das einzige nordrhein-westfälische Unternehmerinnen-Netzwerk von Migrantinnen gefördert.

**Berufliche Orientierung von Mädchen und jungen Frauen**

Das "Neue Übergangssystem Schule-Beruf in NRW" soll geschlechtersensibel konzipiert und umgesetzt werden. Dabei soll auch die berufliche Orientierung von Mädchen und jungen Frauen verbessert werden. Eine geschlechtersensible Vorgehensweise der Akteurinnen und Akteure soll durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 035**

**Titelgruppe 62**

**Zweckbestimmung:** Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung

**Unterstützung des Querschnittsziel "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im NRW-Ziel-2-Programm**

In Vorbereitung der neuen Förderphase des EFRE nach 2013 werden gleichstellungspolitische Handlungsempfehlungen für das Operationelle Programm entwickelt. Die Grundlage für die Handlungsempfehlungen bildet ein Ideenpool, der mit guter Praxis in anderen Bundesländern und EU-Staaten angereichert ist. Dabei werden auch Aspekte von geschlechtlicher Orientierung und sexueller Identität berücksichtigt.

**Lokale Netzwerke ,Wiedereinstieg**

Mit der Förderung lokaler Netzwerke Wiedereinstieg werden in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes strukturwirksame Aktivitäten zur Unterstützung der Berufsrückkehr nach Zeiten der Kindererziehung oder Pflege angeregt. Diese können auf unterschiedliche weibliche Zielgruppen ausgerichtet sein, z. B. auf Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehende oder Migrantinnen. Im Jahr 2012 sollen neue Netzwerk-Aktivitäten gefördert werden. Dabei werden die Aktivitäten der lokalen Netzwerke auf die Unterstützung der Landesinitiative "Frau und Wirtschaft" ausgerichtet.

**Forum W (Wiedereinstieg)**

Mit Forum W betreibt das MGEPA in Kooperation mit dem MAIS ein auf Nordrhein-Westfalen zugeschnittenes Informations- und Serviceangebot für die Zielgruppe der über 200.000 Frauen (und Männer), die aufgrund von Familienaufgaben ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben und beruflich wieder einsteigen wollen ([www.wiedereinstieg.nrw.de](http://www.wiedereinstieg.nrw.de)). Für Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld Wiedereinstieg wurde dieses Angebot um einen Wegweiser für die Beratungspraxis ergänzt. Das Portal soll 2012 aktuell gehalten und weiterentwickelt werden.

**Projekte zur Unterstützung von Prostituierten**

"Neustart" (Träger: Madonna e.V., Bochum) und "KOBBER" (Träger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Dortmund) sind Landesprojekte, die Prostituierten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Beratung und Unterstützung bieten. Persönliche Hilfsangebote der beiden Einrichtungen sind auch darauf ausgerichtet, Optionen außerhalb der Prostitution aufzuzeigen und vor allem Frauen beim Ausstieg aus dem Milieu zu begleiten. Als Kooperationsprojekt "KoopKoMa" haben beide Projekte den Auftrag, gemeinsam landesweite Aktivitäten zu entfalten. In diesem Kontext

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 035**

**Titelgruppe 62**

**Zweckbestimmung:** Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung

wurde u.a. ein gemeinsames Webportal mit Informationen über berufliche Fragen innerhalb und außerhalb der Prostitution aufgebaut ([www.koopkoma.de](http://www.koopkoma.de)).

Die Förderung der beiden bundesweit vorbildlichen Beratungsstellen wird 2012 fortgeführt. Hierbei sind beide in den "Runden Tisch Prostitution" eingebunden, der Anfang 2011 eingerichtet worden ist. Dieses Gremium soll ein Konzept erarbeiten, mit dessen Hilfe das Selbstbestimmungsrecht und der Schutz von Prostituierten in Nordrhein-Westfalen verbessert werden können.

**Vierter Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen**

Die Landesregierung berichtet gemäß § 22 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) dem Landtag im Abstand von drei Jahren über die Umsetzung dieses Gesetzes in der Landesverwaltung.

Der vierte Bericht wird für den Berichtszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2012 erstellt. Die erforderlichen vorbereitenden Arbeiten beginnen im Haushaltsjahr 2012.

**Handlungsplan zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes**

Es ist beabsichtigt, das Landesgleichstellungsgesetz zu novellieren und seine Durchsetzungskraft zu stärken.

Im Vorfeld der Novellierung erfolgt im Haushaltsjahr 2012 eine umfassende fachliche und rechtliche Prüfung von möglichen Eckpunkten der LGG-Reform, z. B. zur geschlechterparitätischen Gremienbesetzung.

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Gleichstellung in der Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 63	299 Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. ....	—	—	—	1
531 63	299 Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	31
541 63	299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. ....	—	—	—	40
547 63	299 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	115
633 63	299 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	15
684 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. .... Verpflichtungsermächtigung: 510 000 EUR.	832 200	832 200	—	595
686 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. ....	—	—	—	—
892 63	299 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
893 63	299 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. ....	832 200	832 200	—	798

000095

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 63:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2012	2011	mehr/weniger
1. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	163.000	163.000	–
2. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	669.200	669.200	–
<b>Summe</b>	<b>832.200</b>	<b>832.200</b>	<b>–</b>

**Zu Nr. 1:**

Gefördert werden das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW und ein Projekt für Mädchen mit Behinderung.

**Zu Nr. 2:**

Veranschlagt zur Förderung von Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekten, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW. Darüber hinaus sind die Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Frauenrats NRW e.V in Höhe von 40.000 EUR zu Ausgaben von 44.100 EUR vorgesehen.

000096

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 63</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Gleichstellung in der Gesellschaft	

Ist 2010 TEUR	Ansatz 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR
798	Ansatz: 832,2  VE: 510,0	Ansatz: 832,2  VE: 510,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2011 (€)	2012 (€)	2012 + / -
1. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	163.000	163.000	-
2. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u. a. im ehrenamtlichen Bereich	669.200	669.200	-
<b>Summe</b>	<b>832.200</b>	<b>832.200</b>	<b>-</b>

**Zu Nr. 1**

**Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW**

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW ist ein sozialpolitisches Organ der Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderungen und verfolgt das Ziel, bessere Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu schaffen. Das seit 1996 geförderte Netzwerkbüro ist die Geschäftsstelle für das Netzwerk und zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, u. a. für autonome Frauen und Mädchen mit Behinderungen, für Verbände, Einrichtungen, Schulen, Gleichstellungsbeauftragte etc.

**Zu Nr. 2**

**LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW**

Die LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW leistet wichtige Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit für die landesweit rund 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

000097

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 035**

**Titelgruppe 63**

**Zweckbestimmung:** Gleichstellung in der Gesellschaft

**FrauenRat NRW e.V.**

Der FrauenRat NRW e.V., ein Zusammenschluss von derzeit rund 70 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, wird zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks gefördert.

Er hat den Zweck, an der Klärung und Lösung gesellschaftspolitischer Fragen mitzuwirken, die Meinung der von ihm vertretenen Frauenverbände zur Geltung zu bringen und auf Gesetzgebung, Regierung und gesellschaftlich relevante Gruppen einzuwirken.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Erarbeitung von Stellungnahmen und Durchführung von Aktionen, die Förderung der staatsbürgerlichen Bildung und die Information der Mitgliedsverbände sowie der Öffentlichkeit über frauenpolitische Forderungen und Probleme.

**Sonstige**

Des Weiteren werden Einzelprojekte gefördert; u. a. Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung, "frauenrw.de", Mädchensportkalender „Kalendrina“ für und von Mädchen mit und ohne Behinderungen, der "Künstlerinnenpreis Nordrhein-Westfalen" (gemeinsam mit MFKJKS) und "Internationales Frauenfilmfestival" (gemeinsam mit MFKJKS).

000098

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 75**
**Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle,  
 Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 75	299	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	3
633 75	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ...	—	—	—	—
684 75	299	Zuschüsse an freie Träger. .... Verpflichtungsermächtigung: <b>100 000 EUR.</b>	863 400	863 400	—	649
893 75	299	Zuschüsse für Investitionen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75. ....			863 400	863 400	—	652
Gesamtausgaben Kapitel 15 035. ....			24 376 800	24 376 800	—	14 504
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035. ....			2 800 000	22 460 000	-19 660 000	

000099

## Erläuterungen

## Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2012 (TEUR)	Zus. 2011 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
Zusammen	863,40	863,40

<b>Kapitel 15 035</b>	<b>Titelgruppe 75</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	

Ist 2010 TEUR	Ansatz 2011 TEUR	Ansatz 2012 TEUR
653	Ansatz: 863,4  VE: 100,0	Ansatz: 863,4  VE: 100,0

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Erl. Nr.	Maßnahme	2011 (TEUR)	2012. (TEUR)
1.	Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit	650,4	650,4
2.	Projekte gegen Gewalt an LSBTTI	88,0	88,0
3.	Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen (auf dem Gebiet der LSBTTI-Arbeit)	125,0	125,0
<b>Summe</b>		<b>863,4</b>	<b>863,4</b>

#### **Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der **Landesgeschäftsstellen der Landesverbände Schwules Netzwerk NRW e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und für das Projekt Schwullesbische Aufklärung - SchLAu NRW.**

Sie sollen dazu beitragen, die Bündelung von Interessen, den Informationsfluss unter den Mitgliedsgruppen sowie die Strukturstärkung der schwul-lesbischen Selbsthilfe zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen Qualifizierungsmaßnahmen für die ehrenamtlich organisierten, örtlichen und regionalen Selbsthilfegruppen und deren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Aufklärung. Dem Projekt SchLAu NRW werden die Mittel für die Koordinierung und Qualifizierung der örtlichen ehrenamtlichen Projekte zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden seit 2003 fünf **psychosoziale Beratungsstellen für Lesben, Schwule und ihre Angehörigen** in Bochum, Dortmund, Köln, Münster und Siegen gefördert.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 035**

**Titelgruppe 75**

**Zweckbestimmung:** Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle werden auf Grund ihrer sexuellen Identität nach wie vor diskriminiert und sind häufig auch gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt.

Infolge der hohen sozialen und psychischen Belastungen besteht deshalb ein erhöhter psychosozialer Beratungsbedarf, der sich in steigenden Fallzahlen äußert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede psychosoziale Beratungsstelle ein großes Potential an ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern qualifiziert und einbindet.

Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, soll die Erhöhung der Mittel dazu dienen, die Arbeit der Geschäfts- und Beratungsstellen, die durch eine Zunahme der Anforderungen gekennzeichnet ist, zu unterstützen und zu stärken.

**Projekte gegen Gewalt an LSBTTI**

Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule und Trans\* in NRW beim Trägerverein "Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V." in Köln wird mit einer Personalstelle aus Landesmitteln finanziert.

Darüber hinaus erhält der Trägerverein Mittel zur Finanzierung der Überfalltelefone und kleinerer Projekte in diesem Arbeitsbereich. Die Mittel sind dafür vorgesehen, die Anti-Gewalt-Arbeit entsprechend dem Koalitionsvertrag zu vernetzen und zu unterstützen.

**Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen**

Hierbei geht es im Wesentlichen um die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Umsetzung eines **NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie**. Dazu gehören insbesondere eine Fachtagung über den Forschungsstand zu den Lebenssituationen von LSBTTI, eine Öffentlichkeitskampagne zum Aktionsplan sowie die Evaluation der Beratungsinfrastruktur.

## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 71

## Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
6. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	322 400	322 400	—	52
--------	-----	-------------------------------------	---------	---------	---	----

000103

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Land NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Titel 547 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2012 (TEUR)	Zus. 2011 (TEUR)	2012 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	-	9.369,80	-	-	-	9.369,80	9.369,80	-
2. Prävention	297,40	-	1.417,90	-	-	1.715,30	1.715,30	-
3. Hilfen	-	-	1.303,60	-	-	1.303,60	1.303,60	-
4. Untersuchungsvorhaben	25,00	-	-	-	-	25,00	25,00	-
Zusammen	322,40	9.369,8	2.721,5	-	-	12.413,7	12.413,7	-

Das Ausgaben soll 2011 berücksichtigt die Verlagerung von Ausgaben in Höhe von 70.000 EUR zu Titel 631 10.

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	9 369 800	9 394 800	-25 000	9 407

## Erläuterungen

## Zu Titel 633 71:

**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

**2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen gesichert und deren Weiterentwicklung unterstützt wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

## Erläuterungen

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

**Gesamt**

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

000107

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 721 500	2 696 500	+25 000	950
686 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige. ....	—	—	—	1 452
883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. ....	12 413 700	12 413 700	—	11 862
Titelgruppe 75					
Gesundheitswirtschaft, Telematik					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
5. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
547 75 314	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
633 75 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ...	—	—	—	—
683 75 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 75 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	3 954 200	3 954 200	—	2 604
883 75 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 75 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. .... Verpflichtungsermächtigung: 9 400 000 EUR.	2 027 200	2 027 200	—	1 742
	Summe Titelgruppe 75. ....	5 981 400	5 981 400	—	4 346

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 71</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bekämpfung der Suchtgefahren

<b>Ist 2010 TEUR</b>	<b>Ansatz 2011 TEUR</b>	<b>Ansatz 2012 TEUR</b>
<b>11.862</b>	<b>Ansatz: 12.413,7</b> <b>VE: 1.000,0</b>	<b>Ansatz: 12.413,7</b> <b>VE: 1.000,0</b>

Die in Unterteil 1 zu Titel 633 71 veranschlagten Fördermittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 soll zur Verbesserung der Transparenz im Titel 633 71 ausschließlich die fachbezogene Pauschale veranschlagt werden. Die im Haushaltsplan 2011 veranschlagten zusätzlichen Mittel i.H.v. 25.000 € wurden daher unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Titel 684 71 verschoben.

Im Unterteil 1 sind die fachbezogenen Pauschalen für folgende Maßnahmen ausgewiesen:

- Präventions-/Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige,
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen,
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige,
- Angebote zur Stärkung der Suchtselbsthilfe (u.a. Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW).

Im Unterteil 2 sind Mittel für Präventionsmaßnahmen zusammengefasst.

Sie dienen im Wesentlichen zur Förderung

- der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung GINKO,
- der Maßnahmen im Rahmen der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“,
- der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzpts gegen Sucht.

Im Unterteil 3 sind Mittel für Hilfen veranschlagt.

Sie dienen im Wesentlichen zur Förderung der Landeskoordination Integration mit den Fachbereichen „Berufliche und soziale Integration Suchtkranker“, „Gender und Sucht“ und „Ess-Störungen“, der Geschäftsstelle der Landesstelle Sucht NRW, der Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht BELLA DONNA sowie der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Landeskonzpts gegen Sucht.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 080**

**Titelgruppe 71**

**Zweckbestimmung:** Bekämpfung der Suchtgefahren

Die bislang im Titel 631 71 veranschlagten Mittel für die Zuweisung an das Zentrale Substitutionsregister sind nunmehr bei Titel 631 10 etatisiert.

Im Unterteil 4 sind Mittel für Untersuchungsvorhaben veranschlagt.

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Patientenbeauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 547 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 überschritten werden.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 Nr. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Arbeits- und Informationsmaterialien unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 80 314	Personalausgaben. .... Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.	—	—	—	—
547 80 314	Sächliche Verwaltungsausgaben. .... Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	400 000	—	+400 000	—
686 80 314	Zuschüsse an Sonstige. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. ....	400 000	—	+400 000	—
Titelgruppe 81					
Gesundheitshilfe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 80.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 81 314	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	201 600	601.600	-400 000	310
633 81 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	153 400	153 400	—	90
684 81 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	3 551 300	3 551 300	—	1 433
685 81 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	89
831 81 314	Erwerb von Beteiligungen im Inland. ....	—	—	—	—
893 81 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. ....	3 906 300	4 306 300	-400 000	1 922

000111

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80:**

In dieser Titelgruppe sind die Mittel für die Patientenbeauftragte / den Patientenbeauftragten veranschlagt. Die / der Patientenbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

Die Veranschlagung erfolgte bisher bei Titel 547 81.

**Zu Titelgruppe 81:**

	Titel 547 81	Titel 633 81	Titel 684 81	Zus. 2012	Zus. 2011	2012 mehr (+) weniger (-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	-	-	80,00	80,00	80,00	-
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	15,00	153,40	200,00	368,40	768,40	-400,00
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	-	-	400,00	400,00	400,00	-
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	186,60	-	2.671,30	2.857,90	2.857,90	-
5. Kompetenzzentrum Frau und Gesundheit NRW	-	-	200,00	200,00	200,00	-
6. Sonstiges ( Veranstaltungen, Kongresse )	-	-	-	-	-	-
Zusammen	201,60	153,40	3.551,30	3.906,30	4.306,30	-400,00

**Zu Titel 547 81:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 80.

**Zu Titel 684 81:**

Das Ausgabesoll 2011 berücksichtigt die Verlagerung von Ausgaben in Höhe von 50.000 EUR zu Titel 684 20.

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 81</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gesundheitshilfe

<b>Ist 2010 TEUR</b>	<b>Ansatz 2011 TEUR</b>	<b>Ansatz 2012 TEUR</b>
<b>1.922</b>	<b>Ansatz: 4.306,3</b> <b>VE: 710,0</b>	<b>Ansatz: 3.906,3</b> <b>VE: 1.750,0</b>

Mit der Titelgruppe nimmt das Land die Politikgestaltung im selbstverwalteten Gesundheitswesen wahr. Schwerpunkte sind die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit - einschließlich des präventiven Bereichs - insbesondere in sozial benachteiligten Familien, die Förderung der Gesundheit älterer Menschen, der Selbsthilfe, der Hospizbewegung und der Krebsbekämpfung. Schwerpunkte der Präventionsmaßnahmen sind fünf Landesinitiativen, die Bestandteil des Landespräventionskonzeptes sind und mit Unterstützung der Partner im Gesundheitswesen entwickelt und durchgeführt werden. Diese Initiativen sollen verstärkt und ausgebaut werden. Zudem sind neue Aktivitäten in Schwerpunktbereichen geplant. Vorgesehen ist insbesondere eine Förderung beispielhafter qualitätsgesicherter und innovativer Projekte auf kommunaler Ebene für sozial benachteiligte Zielgruppen, die einen Beitrag zur Umsetzung von präventionspolitischen Zielen des Landes leisten.

- **Leben ohne Qualm (LoQ):**

Das Programm „Rauchfreie Schule“ wird in 2012 fortgesetzt. Das Programm "Rauchfreie Jugendhilfe" wird weiterentwickelt und die Maßnahmen in diesem Setting ausgebaut.

- **Gesundheit von Mutter und Kind:**

Die Gesundheit von Frauen während der Schwangerschaft und der Kinder im ersten Lebensjahr soll gefördert werden. In 2012 sollen auf kommunaler Ebene insbesondere Aktivitäten gefördert werden, die helfen, die Inanspruchnahme von Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die zielgruppenspezifische Aufbereitung von Informationsmedien.

- **Prävention von Übergewicht und Adipositas im Kindesalter:**

Verstärkt angeboten werden u. a. in nordrhein-westfälischen Kindergärten/-tagesstätten mit einem hohen Anteil an übergewichtigen Kindern aus sozial benachteiligten Familien Programme zum Schwerpunkt Bewegung und Ernährung. Ferner sollen Aktivitäten und Maßnahmen der Bewegungs- und Ernährungsförderung auf lokaler Ebene unterstützt werden, die von der IMAG „NRW in Form“ als besonders förderungswürdig bewertet werden.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 080**

**Titelgruppe 81**

**Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe

- Sturzprävention bei Senioren:  
Die Qualitätsstandards für Sturzprävention in stationären Einrichtungen werden eingeführt und die Einhaltung der Standards überprüft. Die Entwicklung eines Konzeptes für den ambulanten Bereich ist in Arbeit. Entsprechende Projekte / Maßnahmen sollen in 2012 begonnen werden.
- Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen  
Förderung von landesweiten und kommunalen Präventions- und Interventionsmaßnahmen zur Verhinderung von psychischen Fehlentwicklungen

Gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Die gesundheitliche Versorgung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien, soll verbessert werden.

Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist integraler Bestandteil aller Aktivitäten im Bereich der Gesundheitshilfe. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sollen u.a. folgende Aktivitäten gefördert werden:

- Förderung der Vermittlung von kulturellen Kompetenzen in Gesundheitsberufen,
- Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von Sprach- und Kulturbarrieren,
- Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Thematik der weiblichen Genitalverstümmelung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Zugewanderten mit besonderen Problemen (z.B. Flüchtlingen).

Förderung der Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen und -organisationen stellen heute eine unverzichtbare Ergänzung zu den professionellen medizinischen und sozialen Diensten dar. Daher werden insbesondere Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen, gefördert:

- Förderung der Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS);
- Finanzierung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach;
- Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V. NRW, Münster, in der landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind.

**Fortsetzung**

**Kapitel 15 080**

**Titelgruppe 81**

**Zweckbestimmung:** Gesundheitshilfe

In 2012 sollen ferner Projekte gefördert werden, die einen Beitrag zur Neugewichtung und Weiterentwicklung des Profils von Selbsthilfekontaktstellen leisten (Förderung der aktivierenden Rolle von Kontaktstellen).

Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit

Es wird ein Kompetenzzentrum Frauen und Gesundheit eingerichtet mit der Zielsetzung, insbesondere Angehörige aller Gesundheitsberufe verstärkt für geschlechtsspezifische Unterschiede zu sensibilisieren und den geschlechterdifferenzierten Ansatz bei Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung stärker zu verankern.

Hospizbewegung

Im Rahmen der Landeskonzeption zur Verbesserung der Versorgung Sterbender werden zur Konsolidierung/Weiterentwicklung der bestehenden oder im Aufbau befindlichen Infrastruktur insbesondere die Hospizansprechstellen ALPHA im Landesteil Rheinland (Bonn) und Westfalen-Lippe (Münster) aus Landesmitteln gefördert. Ihre Hauptaufgaben sind neben der Beratung von Institutionen die Entwicklung von Konzepten zur weiteren Verbesserung und Sicherung der Qualität der palliativen Versorgung von schwer kranken, sterbenden Menschen in NRW.

Krebsgesellschaft NRW e.V.

Die Krebsgesellschaft NRW hat u.a. Aufgaben im Rahmen der Konzentrierten Aktion gegen Brustkrebs des Landes NRW. Eine Koordinierungsstelle organisiert die Seminare zur Selbstuntersuchung der Brust landesweit und setzt auch andere Aktivitäten in den Bereichen Aufklärung, Früherkennung und Selbstuntersuchung bei Brustkrebs um.

Weitere Arbeitsschwerpunkte der Krebsgesellschaft NRW sind:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge durch Broschüren, Internet und Informationsveranstaltungen.
- Förderung des Wissenstransfers (Diagnostik, Behandlung und Nachsorge) für die verschiedenen Beteiligten in der Krebsversorgung, auch zur notwendigen Weiterentwicklung der psychosozialen Beratung und Qualitätssicherung.
- Die Krebsgesellschaft ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen, einzelne Krebsbetroffene und deren Angehörige.

000115

## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger. ....	411 300	411 300	—	373
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege. ....	1 086 000	1 190 000	-104 000	680
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung. ....	—	—	—	8
	Summe Titelgruppe 64. ....	4 574 100	4 574 100	—	3 410

000116

<b>Kapitel 15 080</b>	<b>Titelgruppe 64</b>
<b>Zweckbestimmung:</b> Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)	

<b>Ist 2010 TEUR</b>	<b>Ansatz 2011 TEUR</b>	<b>Ansatz 2012 TEUR</b>
<b>3.410</b>	<b>Ansatz: 4.574,1</b> <b>VE: 2.100,0</b>	<b>Ansatz: 4.574,1</b> <b>VE: 300,0</b>

Die bei Titel 633 64 veranschlagten Fördermittel werden unmittelbar den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz (HG) zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz im Rahmen der im Haushaltsplan festgelegten Förderziele und Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Zu den Unterteilen im Einzelnen:

Im Unterteil 1 sind die Mittel für die fachbezogenen Pauschalen zusammengefasst.

Hiervon sollen im Wesentlichen finanziert werden

- Präventions-/Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld,
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. „Youth-Worker“) sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko,
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe.

Der AIDS-Hilfe Landesverband NRW sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der zielgruppenspezifischen AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS (ZSP) werden weiterhin unmittelbar durch das MGEPA gefördert.

Die ZSP-Projektförderungen sollen im Jahr 2012 mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- AIDS-Prävention für homosexuelle Männer und Männer, die Sex mit Männern haben,
- Frauenspezifische selbsthilfeorientierte AIDS- Präventionsprojekte,
- Stärkung der selbsthilfeorientierten AIDS-Aufklärung- und Beratung für homosexuelle Männer,
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit HIV und AIDS sowie
- Projekte zur Verbesserung der Hilfen für Menschen mit Migrationsgeschichte, die in besonderer Weise vom HIV und AIDS betroffen sind.